

Der Senat von Berlin
BildJugSport - I A 3
Telefon: 9(0)26 5837

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme –

über Ein Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule

- Drucksachen Nrn. 15/2905 und 15/2905-1 -

- Schlussbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2004 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. September 2004 in Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Schule und Jugendhilfe ein Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule in Berlin weiter zu entwickeln. Dabei soll auf der Grundlage des neuen Berliner Schulgesetzes insbesondere herausgearbeitet werden:

- Ein gemeinsames pädagogisches Rahmenkonzept von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten der Bildung, Erziehung und Betreuung
- Personalausstattung und Rahmenbedingungen für das Zusammenwirken der verschiedenen pädagogischen Fachkräfte
- Kriterien für die Integration von Kindern mit Behinderungen
- Kriterien für die räumliche und sächliche Ausstattung
- Bedeutung und Grundsätze der Kooperationen der Offenen Ganztagsgrundschule im Sozialraum“

Hierzu wird berichtet:

Kurzfassung / Überblick

Der vom Abgeordnetenhaus angeforderte Bericht soll auftragsgemäß pädagogische Rahmenvorgaben für die Umsetzung der offenen Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich bereitstellen.

Zunächst wird Bezug genommen auf die dem Parlament bereits vorgelegten Mitteilungen zur Kenntnisnahme über „**Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern**“ (Drs. 15/2355) sowie über „**Konzeption für eine flexible Schulanfangsphase**“ (Drs. 15/2504). Damit erfolgt die notwendige Einbettung der auch mit dem neuen Schulgesetz von Berlin initiierten Reformen für den Grundschulbereich in den Gesamtzusammenhang des Bildungsganges in der Primarstufe in Berlin.

Die notwendige Standortbestimmung der offenen Ganztagsgrundschule wird sachgerecht abgeleitet aus den Begründungen für die Präferenz ganztägiger Lehr-Lern-Arrangements vor allem im Grundschulalter. Dazu werden die zentralen **bildungspolitischen und pädagogischen Zielsetzungen** aufgezeigt, die für die Entwicklung eines Leitbildes für die offene Ganztagsgrundschule in Berlin Berücksichtigung finden. Auch die Ergebnisse internationaler **Vergleichsuntersuchungen** finden dabei Beachtung.

Aus den aufgezeigten bildungspolitischen Zielsetzungen, den bereits bestehenden Angeboten des offenen Ganztagsbetriebes und den zwischenzeitlich vorgelegten Konzepten der Schulen wird sodann das **pädagogische Profil der offenen Ganztagsgrundschule** abgeleitet und konturiert. Das zentrale Anliegen, das in einer Veränderung des Lernens in einem anders rhythmisierten Schultag besteht, wird dargelegt und begründet. Dargestellt werden die Potenziale einer die **verlässliche Halbtagsgrundschule erweiternden offenen Ganztagsgrundschule**, die durch ein ganzheitliches Verständnis von Bildung, Erziehung und Betreuung zwischen 7.30 und 16.00 Uhr (sowie durch die zusätzlich angebotene Frühbetreuung (6.00 - 7.30 Uhr) und Spätbetreuung (16.00 - 18.00 Uhr)) geprägt ist, auch wenn nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler am offenen Ganztagsangebot teilnimmt.

Dabei werden auch die speziellen Zielgruppen der **Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf** und die **Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache** wegen ihres besonderen Anspruchs auf zusätzliche pädagogische Unterstützung in die ganzheitliche Leitbilddiskussion einbezogen.

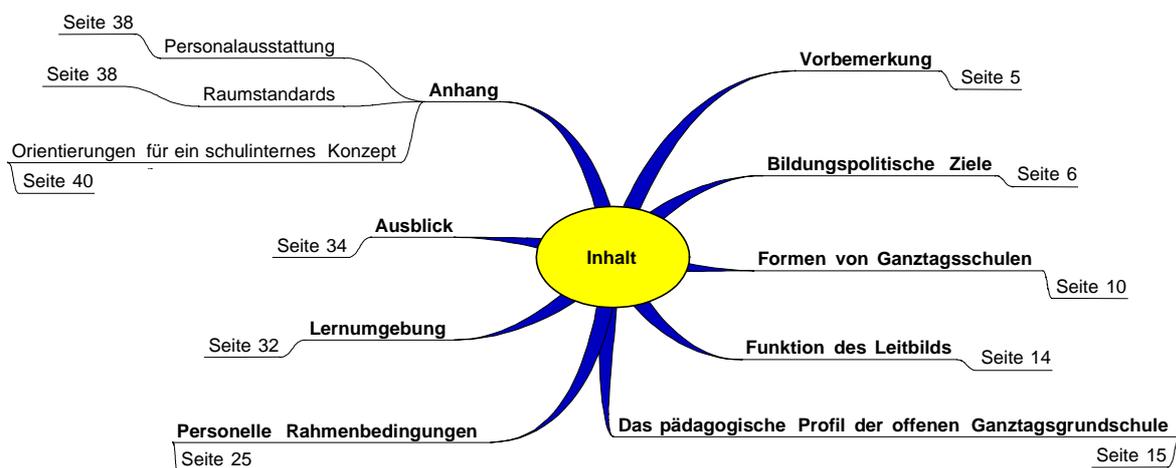
Besondere Bedeutung kommt der **sozialräumlichen Vernetzung** zu, die den gesetzlich akzentuierten Prozess der Öffnung von Schulen gerade im Bereich der offenen Ganztagsgrundschulen besonders unterstützt. Dazu werden Grundsätze der Öffnung in den Stadtteil entwickelt, die auch den Erwartungen der vielfältigen möglichen Kooperationspartner im Umfeld von Schule - die prädestiniert sind, Schule und Sozialraum stärker aufeinander zu beziehen - Rechnung tragen. Synergien, die aus der Kooperation von Schule und Jugendhilfe entstehen, werden in ihrem Potenzial für die Weiterentwicklung der Berliner Grundschule beleuchtet.

Die für die Umsetzung bedeutsamen **Vorgaben für die personelle Ausstattung** bilden die Rahmung für konzeptionelle Erörterungen und Hinweise zu dem wichtigen Aspekt einer zielführenden Kooperation der verschiedenen Akteure in der offenen Ganztagsgrundschule. Folgerichtig werden auch die **räumlichen Rahmenbedingungen** thematisiert, die sich derzeit an den Schulstandorten realisieren lassen und die aktuell mit den Mitteln des Pro-

gramms der Bundesregierung „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Höhe von ca. 147 Millionen Euro und des 10%igen Landesanteils im Zeitraum von 2003 bis 2007 an die angestrebten Standards herangeführt werden.

Zusammenfassend erfolgt unter Einbeziehung der bildungspolitischen Zielsetzungen und der pädagogischen Konzeptionen eine Einschätzung zu den **Konsequenzen und Perspektiven des Lehrens und Lernens in der offenen Ganztagsgrundschule**.

Das Leitbild stellt einen Referenzrahmen dar, den jede Grundschule im Rahmen ihres Schulentwicklungsprozesses mit inneren Reformen füllen muss. Als Anregung für die Praxis und zur Veranschaulichung der Leitbildumsetzung werden in einem **Anhang** Konkretionen, Ideen und Beispiele zusammengestellt, die erkennen lassen, wie variationsreich die Gestaltungsmöglichkeiten der offenen Ganztagsgrundschulen tatsächlich sind.



Inhalt

1	Vorbemerkung.....	5
2	Bildungspolitische Ziele.....	6
2.1	Warum Ganztagsgrundschulen?.....	7
2.2	Weiterentwicklung der Lernkultur.....	8
3	Formen von Ganztagsgrundschulen.....	10
3.1	Zwei Ganztagsschulmodelle in Berlin.....	11
3.2	Die offene Ganztagsgrundschule in Berlin.....	12
3.3	Ganztagsschulmodelle und ihre Konsequenzen für pädagogische Konzepte.....	13
4	Funktion des „Leitbilds für die offene Ganztagsgrund- schule“.....	14
5	Das pädagogische Profil offener Ganztagsgrundschulen.....	15
5.1	Die offene Ganztagsgrundschule - ein Motor für Schulentwicklung.....	15
5.2	Weiterentwicklung des Unterrichts.....	16
5.3	Weiterentwicklung der außerunterrichtlichen Angebote.....	17
5.4	Vernetzung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten.....	18
5.5	Öffnung in den sozialen Raum.....	19
5.6	Mehr Zeit für individuelle Förderung.....	20
5.6.1	Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.....	20
5.6.2	Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf.....	20
5.6.3	Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache.....	22
6	Personelle Rahmenbedingungen.....	25
6.1	Akteure in der offenen Ganztagsgrundschule.....	25
6.1.1	Schulleitung.....	25
6.1.2	Lehrerinnen und Lehrer.....	26
6.1.3	Erzieherinnen und Erzieher.....	26
6.1.4	Eltern.....	28
6.1.5	Außerschulische Partner.....	29
6.2	Kooperationen erzeugen Synergien.....	31
6.2.1	Kooperation der Lehrkräfte.....	31
6.2.2	Kooperation der Professionen.....	31
7	Lernumgebung.....	32
8	Ausblick.....	34
	Anhang.....	38
A 1.	Personalausstattung.....	38
A 2.	Raumstandards.....	39
A 3.	Orientierungen für ein schulinternes Konzept.....	41
A 3.1	Schulprogrammarbeit.....	41
A 3.2	Unterstützungsangebote.....	42
A 3.3	Wesentliche Aspekte eines pädagogischen Konzepts.....	44
A 3.4	Möglichkeiten der Vernetzung von Bildung, Erziehung und Betreuung.....	45
A 3.5	Rhythmisierung.....	47
A 3.6	Unterrichtsorganisation.....	51
A 3.7	Lernumgebung.....	51
A 3.8.	Bildungs- und Betreuungsangebote.....	51
A 3.9	Umgehen mit Heterogenität.....	52
A 3.10	Förderangebote.....	53
A 3.11	Erweiterte Lernmöglichkeiten.....	54

1 Vorbemerkung

Ein **umfassender Bildungsbegriff** geht weit über Wissensvermittlung und Unterricht hinaus: „Bildung zielt gleichzeitig auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit, die Teilhabe an der Gesellschaft und die Vorbereitung auf künftige Lebensabschnitte“ (Forum Bildung). In Folge dieses erweiterten Bildungsbegriffs liegt es nahe, dass Schule und Hort nicht mehr nebeneinander, sondern Hand in Hand an der Bildung von Kindern im Grundschulalter arbeiten.

Schule und Jugendhilfe haben bisher durchaus unterschiedliche Wege beschritten und auch unterschiedliche Ziele verfolgt bei der Gestaltung eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebotes. Im additiv-dualen Zuschnitt wurden beispielsweise die Betreuungsangebote - mit den Schwerpunkten Spiel, Hausaufgabenbetreuung und Mittagessen - durch die Jugendhilfe außerhalb schulischer Unterrichtszeiten und Räume auf freiwilliger Basis im Hort angeboten. Die bisherige Arbeitsteilung von Schule und Jugendhilfe führte dazu, dass Schule zum Teil ihre über Unterricht und Wissensvermittlung hinausgehende Verantwortung nicht wahrnahm, weil sie darin eine Aufgabe der Jugendhilfe sah, während Jugendhilfe teilweise auf der Grundlage einer sozialpädagogischen Schulkritik die Zusammenarbeit mit Schule scheute bzw. diese nicht als Partner akzeptierte. Die getrennten Zuständigkeiten müssen sowohl auf der Ebene der Institutionen als auch in der konkreten Arbeit der pädagogischen Fachkräfte zusammengeführt werden.

Das (west)deutsche Schulsystem ist seit etwa hundert Jahren von der **Halbtagsgrundschule** geprägt. Momentan zeigt sich, dass viele Eltern Ganztagschulen wollen, viele Eltern dagegen nicht. Das Bedürfnis der **Eltern**, die Gestaltung des Nachmittags für ihre Kinder selbst zu bestimmen, ist ernst zu nehmen. Deshalb werden ganztägige Bildungsangebote optional offeriert. Eltern, die eine verpflichtende Anwesenheit ihrer Kinder bis 16 Uhr in der Schule nicht wünschen, stehen offene Ganztagsgrundschulen mit einem bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag oder verlässliche Halbtagsgrundschulen bis 13.30 Uhr zur Verfügung.

In der Mitteilung zur Kenntnisnahme über „Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern“ (Drs. 15/2355) sowie in der Mitteilung zur Kenntnisnahme über „Konzeption für eine flexible Schulanfangsphase“ (Drs. 15/2504) sind bereits Aussagen zur offenen Ganztagsgrundschule enthalten. Es wurde herausgearbeitet, dass es sich um ein **Gesamtkonzept der Arbeit in der Grundschule** handelt, das die Bedingungen ganztägigen Lehrens und Lernens bzw. die Bedingungen der verlässlichen Halbtagsgrundschule, den vorgezogenen Schulanfang und die Individualisierung der Schulanfangsphase in die pädagogische Konzeption einbezieht. Ergänzend liegt dem Abgeordnetenhaus mit der Drucksache Nr. 15/1945 über „Vorschulische Förderung und Übergang in die Grundschule qualifizieren“ ein Bericht vor, der ebenfalls bereits Ausführungen zur offenen Ganztagsgrundschule enthält. Der hier vorliegende Bericht stützt sich auf diese Ausführungen und auf die parlamentarischen Vorgaben zum neuen Schulgesetz. Er zeigt Zielsetzungen und pädagogische Grundsatzüberlegungen auf, die hinter einer solchen organisatorischen Umstrukturierung stehen, und stellt unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen einzelner Schulen einen Referenzrahmen zur Realisierung dar.

Personalwirtschaftliche und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen sind bereits in der Mitteilung zur Kenntnisnahme über „Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern“ (Drs. 15/2355) dargestellt worden. Die Gesamtmaßnahme ist kostenneutral. Es werden keine Haushaltsmittel über die im Haushalt 2005 und in der Finanzplanung bereitgestellten Mittel hinaus erforderlich.

2 Bildungspolitische Ziele

Bildungspolitisches Ziel der 60/70er Jahre war es, **soziale und kulturelle Benachteiligungen** aufzuheben oder zumindest einzugrenzen. Die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen, dass dies nur ansatzweise verwirklicht werden konnte. Wenngleich in der Studie die Leistungen der Fünfzehnjährigen untersucht wurden, wirken sich ihre Ergebnisse und Empfehlungen auch auf die pädagogische Konzeption der Grundschule aus. Vor dem Hintergrund der für die deutschen Grundschulen im Großen und Ganzen ermutigenden IGLU-Ergebnisse und im Kontext der ab August 2005 im Land Berlin flächendeckend vorhandenen verlässlichen Halbtagsgrundschulen eröffnen sich Chancen einer umfassenden Weiterentwicklung der Einzelschule. Hierzu gehört auch die Anwendung des Gender Mainstreaming-Prinzips. Damit diese Weiterentwicklung nicht nur festgeschrieben wird in der zeitlichen Ausdehnung des Schulvormittags und Garantie einer Betreuungszeit, sind in den weiteren Prozess der Schulentwicklung die für die Grundschule entscheidenden Anregungen zu einer Qualitätssteigerung zu integrieren.

Bereits in der dem Parlament zuvor vorgelegten Mitteilung zur Kenntnisnahme über „Konzeption für eine flexible Schulanfangsphase“ (Drs. 15/2504) wurde darauf hingewiesen, dass es bei allen strukturellen Veränderungen der Berliner Grundschule grundsätzlich um eine **Verbesserung der Qualität des Unterrichts** geht. Ergebnisse der IGLU-Untersuchung machen immerhin deutlich, dass die Leistungen der deutschen Grundschüler/innen am Ende von Klasse 4 international gesehen auf hohem Niveau liegen. Über Elternbefragungen wird der Grundschule immer wieder rückgemeldet, dass sie die akzeptierteste Schulform ist. Allerdings weisen die Ergebnisse von Befragungen des Instituts für Schulentwicklungsforschung Dortmund (IFS), das seit 1979 regelmäßig im Abstand von zwei Jahren die Meinung von Eltern sowie der Gesamtbevölkerung zu Fragen des Bildungswesens erfasst, darauf hin, dass auch die Grundschule zunehmend unter Erwartungs- und Leistungsdruck gerät. Grundschulen werden zwar nach wie vor positiv beurteilt, jedoch mit sinkender Tendenz: während 1991 noch fast 70 Prozent der Befragten der Grundschule die Note 1 und 2 gegeben hatten, waren es 1997 nur noch ca. 55 Prozent, während 1991 nur ca. 7 Prozent die Noten 5 oder 6 gaben, waren es 1997 circa 15 Prozent¹. Elternbefragungen in Berlin zeigten, dass 1999 deutlich mehr Kritik an der Grundschule geäußert wurde als 1995.² Bemängelt wurden vor allem strukturelle Rahmenbedingungen und geringe Verlässlichkeit (Unterrichtsausfall, häufiger Lehrerwechsel, zu wenig außerschulische Angebote für den Nachmittag).

In der Mitteilung zur Kenntnisnahme „Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern“ (Drs 15/2355) ist die Ausgangslage der verschiedenen Organisationsformen ganztägiger Bildung von Grundschulkindern in Verbindung und Verantwortung der Bereiche Jugendhilfe und Schule beschrieben worden. Gleichzeitig wurde der Systemwechsel

¹ Valtin, Renate: Was ist ein gutes Zeugnis? Weinheim und München 2004. S. 27.

² NOVARA 1995 und 1999, Renate Valtin.

dargelegt, der mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Grundschule zu einem **ganzheitlichen System von Bildung, Erziehung und Betreuung** erforderlich ist.

Die flächendeckende Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule, das Angebot von offenen Ganztagsgrundschulen, überall dort am Nachmittag Bildung und Betreuung zu bieten, wo Bedarf vorhanden ist, und die Erweiterung auf insgesamt 46 gebundene Ganztagsgrundschulen bis 2006 dienen der Verwirklichung eines umfassenden Ansatzes integrierter Bildung, Erziehung und Betreuung in den Berliner Grundschulen. Das Mehr an Zeit eröffnet Chancen zur Vernetzung von Bildung, Erziehung und Betreuung und erschließt bessere Möglichkeiten zur **Förderung individueller Begabungen und zum Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen**. Die alternativen Modelle ganztägiger Schulorganisation, die die offene und die gebundene Ganztagsgrundschule in Berlin darstellen, dienen dazu, die Förderung aller Kinder und die Qualität des Unterrichts aller Grundschulen zu verbessern.

2.1 Warum Ganztagsgrundschulen?

Die meisten Schulsysteme in der EU (mit Ausnahme von Österreich und Griechenland), vor allem aber in den modernen Industriestaaten der OECD, weisen ganztägige Schulen auf. Erfahrungen anderer europäischer Länder zeigen, dass Kinder, die ganztägig die Schule besuchen, offenbar mehr Chancen erhalten, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entfalten. Ein Mehr an Zeit und ein Zusammenwirken des pädagogischen Personals eröffnen mehr und bessere Möglichkeiten, Unterricht, individuelle Förderung und Freizeit zu einem integrativen Bildungsangebot zu vernetzen und Lehr-Lernformen kind- und sachgerecht weiter zu entwickeln.

Gesellschafts- und erziehungswissenschaftliche Analysen zur **Lebens- und Lernsituation heutiger Kinder** liefern hinreichende Begründungen für eine Erweiterung der Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Grundschule:

- Vielerorts sind die Eltern nicht zu Hause, wenn ihre Kinder aus der Schule kommen. Mütter und Väter - insbesondere Alleinerziehende -, die Familie und Beruf miteinander verbinden wollen, brauchen eine verlässlich geregelte Kinderbetreuung.
- Soziale Beziehungen in der Familie und im sozialen Umfeld erweisen sich immer öfter als instabil.
- Insbesondere in städtischen Ballungsgebieten finden Kinder in ihrer Wohnumgebung nur in begrenztem Umfang Spiel- und Erfahrungsräume, die ihnen Gelegenheit zu informellen, nicht vorher verabredeten Treffen mit anderen Kindern bieten.
- Viele Kinder verbringen den größten Teil ihrer Freizeit vor dem Fernseher und machen kaum sinnlich-gegenständliche und motorische Erfahrungen.
- Der Abbau von Bildungsbenachteiligungen, die Integration von Migrantenkindern sowie Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelingt in Deutschland nicht optimal. Sie schneiden schlechter ab als der OECD-Durchschnitt und gehören überproportional zu den Schulversagern.

Gleichzeitig erhöhen sich in der Wissensgesellschaft die Ansprüche an die Bildungsangebote. Bundesweit setzt sich die Erkenntnis durch, dass die Trennung von Schule am Vormittag und Förderung in Horten der Jugendhilfe am Nachmittag diesen Ansprüchen nicht mehr hinlänglich gerecht wird. Während 1991 erst 39% der Bundesbürger für die Einrichtung von

mehr Ganztagschulen plädierten, waren es 2004 immerhin 70% der befragten Eltern mit Kindern im Alter zwischen 4 und 16 Jahren³.

Im Zentrum pädagogischer Konzepte ganztägiger Bildung steht die Entwicklung der Kinder. Angesichts der didaktischen Nähe **guter Grundschul- und Hortpädagogik** eröffnet eine Kooperation beider Bereiche **Synergien**, die es mehr als bisher auszuschöpfen gilt. Den Bildungsauftrag der Hortpädagogik stärker in den Blick zu nehmen und den Erziehungsauftrag der Grundschulpädagogik noch deutlicher zu akzentuieren, ist Ziel der pädagogischen Weiterentwicklung der Grundschulen zu Orten ganztägigen Lernens und Lebens. Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule liegen im Bereich der Schülerclubs und Schulstationen in etlichen Schulen bereits vor. Sie sollten für die Gestaltung der offenen Ganztagsgrundschule genutzt werden.

Die Ganztagsgrundschule eröffnet sowohl mehr Zeit für **selbsttätiges Lernen** als auch mehr Raum für **soziale, motorische und handlungspraktische Erfahrungen**. Die Vernetzung der zahlreichen isolierten Angebote verschiedener Träger und eine Einbeziehung der Kompetenzen externer Partner erweitert die Chance der Grundschulen, Kindern nachhaltige Bildungsprozesse zu ermöglichen. Die vom Forum Bildung und von der Europäischen Kommission dargelegten grundlegenden Positionen zur Bedeutung der unterschiedlichen Bildungsprozesse formeller, nichtformeller und informeller Art und ihrer unverzichtbaren und gleichwertigen Wirkung im Prozess des Aufwachsens markieren einen Rahmen für die zu entwickelnde verbesserte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, in dem Ganztagsgrundschulen ein geeignetes Entwicklungsfeld schaffen.

2.2 Weiterentwicklung der Lernkultur

Die Diskussion um pädagogische Konzepte ganztägigen Lernens greift auf pädagogische Konzepte zurück, die seit den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts diskutiert wurden und unter Bezug auf **Erkenntnisse aus der Hirnforschung** und unter einem **konstruktivistischen Verständnis von Lehren und Lernen** weiterentwickelt werden. Lernende, so wissen wir heute, sind aktive Gestalter ihres individuellen Lernprozesses, eines Prozesses, der sich in der Vernetzung von vorhandenen mit neuen Erfahrungen und Kenntnissen vollzieht. Den Lernprozess können Lehrende anregen, seine Ergebnisse jedoch nicht vollständig steuern. In der Mitteilung zur Kenntnisnahme über „Konzeption für eine flexible Schulanfangsphase“ (Drs. 15/2504) wurden bereits wesentliche Prinzipien für das Lehren und Lernen aufgezeigt, die die Lernkultur in der Ganztagsgrundschule leiten sollen: Aufgreifen der Interessen der Lernenden, Individualisierung der Lernprozesse, Selbststeuerung und Selbsttätigkeit der Lernenden, Lernen in Zusammenhängen und an bedeutsamen Inhalten, Lernen voneinander und miteinander, Entwickeln von Lernkompetenz, konstruktiver Umgang mit Fehlern. Ein leitendes Anliegen der Schul- und Unterrichtsentwicklung besteht heute darin, einen Paradigmenwechsel in der Lehr- und Lernkultur zu erreichen und **vom Auslesen zum Fördern** zu gelangen.

Strukturell ist eine **Veränderung der Lehr-Lern-Rhythmen** ein Gelingensfaktor für eine Veränderung der Lehr-Lern-Formen. Lernen zeigt nachhaltigere Ergebnisse und wird effekti-

³ Quelle: www.ganztagschulen.org/_downloads/Elternumfrage2.ppt. Ähnliche Ergebnisse erzielte die aktuelle IFS-Umfrage im Jahr 2004. Für eine vermehrte Einrichtung von Ganztagschulen stimmten 57% (West) bzw. 51% (Ost) der Befragten. Damit verstetigten sich die hohen Zustimmungsquoten der letzten Befragung im Jahr 2002. Vgl. IFS-Umfrage: Die Schule im Spiegel der öffentlichen Meinung - Ergebnisse der 13. IFS-Repräsentativumfrage der bundesdeutschen Bevölkerung. In: Holtappels u.a.: Jahrbuch der Schulentwicklung Band 13. Weinheim und München 2004.

ver, wenn das schulische Zeitbudget erweitert und entzerrt wird, wenn Anspannung und Entspannung im Wechsel erfolgen, wenn mehr Möglichkeiten für Bewegung, Entspannung und Stille-Erfahrungen existieren, wenn Lernenden mehr Möglichkeiten der Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit eröffnet werden, wenn mehr individualisierende und kleingruppenbezogene Förderangebote sowohl zur Förderung von Stärken als auch zum Ausgleich von Defiziten existieren.

Schulische Ganztagsangebote - egal ob offen oder gebunden - steigern nicht automatisch die Schulqualität auf allen Ebenen. Die Ganztagsgrundschule erzielt nicht automatisch bessere Lernleistungen und verbessert nicht automatisch das Sozialverhalten, dadurch dass Kinder mehr Zeit in der Schule verbringen - dazu bedarf es mehr als einer strukturellen Veränderung in Form einer Ausdehnung von Schule über den ganzen Tag. Keine Grundschule verbessert sich allein durch ein Mehr an Zeit. Erst eine pädagogisch-didaktisch qualifizierte Ausschöpfung der verfügbaren Zeit führt zu Qualitätsentwicklung. Ziel ist eine Grundschule, die eine differenzierte und attraktive Lernkultur präsentiert - also Lehr-Lernformen praktiziert, die individuelles und kooperatives Lernen ermöglichen, variable Unterrichtsformen wie Projektunterricht anbietet und Inhaltsangebote macht, die über den traditionellen Unterricht hinausweisend fachübergreifendes und fächerergänzendes Lernen ermöglichen. Eine Grundschule, die Kindern mehr Zeit für ein verändertes Lernen gibt, muss jedes Kind seinem Lernentwicklungsstand entsprechend fördern und fordern. Diese Ansprüche kann die Halbtagsgrundschule mit einem außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag nicht erfüllen. Erst ein Mehr an Zeit eröffnet mehr Chancen zur Ausschöpfung dieser Zeit für eine **kind- und lerngerechte Gestaltung von Unterricht** und für eine **anregungs- und erfahrungsgesättigte Gestaltung von Freizeit**.

3 Formen von Ganztagsgrundschulen

Bereits in den 80er und 90er Jahren des 20. Jahrhunderts waren Ganztagsgrundschulen im Rahmen von Diskussionen um veränderte Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, gewandelte Bildungsanforderungen an die Schule und Forderungen nach einer Erneuerung der Lernkultur in der Diskussion. Die **KMK** hat Ende März 2003 den **Begriff „Ganztagschule“** neu definiert.

Demzufolge sind Ganztagschulen Schulen, die

- über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitstellen, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen anbieten,
- ihre Nachmittagsangebote unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisieren, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchführen und in einen konzeptionellen Zusammenhang mit dem Vormittagsunterricht stellen.

Unterschieden werden drei Formen der Organisation:

- In der **voll gebundenen Form** sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- In der **teilweise gebundenen Form** verpflichtet sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- In der **offenen Form** ist ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler möglich. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist jeweils durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich zu erklären.“

In den Bundesländern haben diese drei Basisformen aus finanziellen, organisatorischen oder institutionellen Gründen unterschiedliche Gestaltungen erfahren. So erfolgen Ganztagsangebote teilweise durch unterschiedliche Träger in Kooperation mit der Schule, durch Delegation der Betreuung an Träger, Eltern oder Fördervereine. Zum Teil werden außerschulische Angebote in Kernzeiten mit Teilnahmepflicht und Angebotszeiten mit freiwilliger Teilnahme unterteilt. Mitunter erhalten nur bestimmte Altersgruppen Betreuungsangebote, mitunter erfolgen Betreuungsangebote nur an bestimmten Tagen.

3.1 Zwei Ganztagsschulmodelle in Berlin

Die Innovationsbereitschaft der Berliner Grundschulen ist in den letzten Jahren unter anderem dadurch deutlich geworden, dass sich zahlreiche unter ihnen bereits zu verlässlichen Halbtagsgrundschulen⁴ entwickelt haben. Zwei Zielsetzungen bestimmten diese Entwicklung: Einerseits eine Verbesserung der Lern- und Lebenschancen vieler Kinder, andererseits eine Verbesserung der Schul- und Betreuungssituation, die es Eltern ermöglicht, ihre Arbeit und die Erziehungsansprüche ihrer Kinder erfolgreich miteinander zu vereinbaren. Eltern verlangen jedoch nicht nur eine verlässliche Betreuung, sondern immer nachdrücklicher eine qualifizierte Bildung für ihre Kinder.

Das neue Schulgesetz schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Berliner Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen. Alle Grundschulen werden bis zum Schuljahr 2005/06 zu **verlässlichen Halbtagsgrundschulen** (VHG): „Die Grundschule hat verlässliche Öffnungszeiten, um ihre pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten zu erweitern und den Erziehungsberechtigten Zeit- und Alltagsplanung zu erleichtern. Die verlässliche Öffnungszeit beträgt in der Regel jeweils sechs Zeitstunden an fünf Unterrichtstagen“⁵. Darauf aufbauend können **Ganztagsgrundschulen in gebundener oder offener Form** geführt werden.

Der **Ausbau der Ganztagsangebote** der Berliner Grundschulen schreitet im Schuljahr 2004/05 daher voran:

- Im Ostteil der Stadt ist die Hortverlagerung an die Schulen - unter Berücksichtigung der Strukturen, die bereits nach der Wende entstanden waren - zwischenzeitlich zu 90 Prozent vollzogen, im Westteil haben Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-Wilmersdorf mit der Verlagerung begonnen.
- Neben den bereits länger bestehenden 11 gebundenen Ganztagsgrundschulen werden 11 im Schuljahr 2003/04 begonnene fortgeführt und erweitert, darüber hinaus starteten im Schuljahr 2004/05 bereits 15 neue und im Schuljahr 2005/06 werden weitere 9 neue gebundene Ganztagsgrundschulen hinzukommen.

Gebundene Ganztagsgrundschulen gewährleisten bei verlässlichen Öffnungszeiten ab 7.30 Uhr durchgängig rhythmisierte Unterrichts- und Betreuungszeiten von 8.00 bis 16.00 Uhr. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen daran verpflichtend teil. Ein Nachmittag in der Woche wird von verpflichtenden Schulveranstaltungen frei gehalten. Die gebundene Ganztagsgrundschule kann bei Bedarf bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 durch eine Früh-, Spät- und Ferienbetreuung ergänzt werden.

Bis zum Schuljahr 2005/06 werden alle Grundschulen, die nicht gebundene Ganztagsgrundschulen sind, zu **verlässlichen Halbtagsgrundschulen**. Sie gewährleisten verlässliche Öffnungszeiten von 7.30 bis 13.30 Uhr. Unterrichts- und Betreuungsphasen werden innerhalb dieses Zeitraums rhythmisiert, alle stattfindenden Aktivitäten sind schulische Veranstaltungen und somit entgeltfrei. Die verlässliche Halbtagsgrundschule kann um Angebote der Früh-, Nachmittags-, Spät und Ferienbetreuung ergänzt werden. Sie ist dann eine **offene Ganztagsgrundschule**. Die Teilnahme an ergänzenden Betreuungsangeboten ist freiwillig, nach

⁴ Eine Übersicht über Ergebnisse des Schulversuchs „Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG)“ findet sich in der Mitteilung zur Kenntnisnahme vom 8. Dezember 2003, Drucksache Nr. 15/2355 über „Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern“.

⁵ § 20 Abs. 6 des Schulgesetzes (Schulgesetz) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26).

dem Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz an den Nachweis des Bedarfs gebunden sowie entgeltpflichtig.

Zur Sicherung ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung im Rahmen der VHG und der Ganztagsgrundschule in gebundener bzw. offener Form weist das Schulgesetz auf die Möglichkeit von Kooperationen mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe hin⁶.

3.2 Die offene Ganztagsgrundschule in Berlin

Offene Ganztagsgrundschulen bieten Kindern der Jahrgangsstufe 1 - 4, die einen nachgewiesenen Betreuungsanspruch gemäß KitaVerfahrensverordnung haben, über die VHG-Zeiten von 7.30 - 13.30 Uhr hinaus eine Früh-, Nachmittags-, Spät- und Ferienbetreuung. Bis zum Jahr 2003 hatten bereits 172 Grundschulen - im Ostteil der Stadt - den Hort in die Schule integriert und führten einen offenen Ganztagsbetrieb durch.

Die **verlässliche Halbtagsgrundschule** garantiert allen Schülerinnen und Schülern den Unterricht innerhalb eines verlässlichen Zeitrahmens. Im neuen Schulgesetz ist festgeschrieben, dass die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule zu den verbindlichen Veranstaltungen der Schule gehören, sofern die Teilnahme daran nicht freiwillig ist⁷. In der auf der Grundlage des neuen Schulgesetzes erlassenen Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GsVO) vom 19. Januar 2005 ist geregelt, dass alle innerhalb der VHG stattfindenden Aktivitäten schulische Veranstaltungen sind⁸ und dass Unterrichts- und Betreuungsphasen zwischen 7.30 und 13.30 Uhr rhythmisiert werden sollen⁹. Sofern die außerunterrichtlichen Angebote nicht am Beginn oder Ende des Schultages platziert sind, sind die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet¹⁰.

Das die VHG ergänzende Förderungs- und Betreuungsangebot in der offenen Ganztagsgrundschule steht Kindern bis einschließlich Jahrgangsstufe 4¹¹ zur Verfügung, für die ein Bedarf an ergänzender Betreuung nach den Kriterien des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG) und der Kita- und Tagespflegeverfahrensverordnung (KitaVerfVO) nachgewiesen und festgestellt wird. Demnach liegt ein Bedarf vor, wenn

- ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis der Antragsteller besteht oder
- die Antragsteller ein solches nachweisbar aufnehmen wollen und deshalb für Ihre Kinder eine ergänzende Betreuung benötigen, die über das Angebot der VHG hinausgeht oder
- besondere pädagogische, soziale oder familiäre Gründe in der Person des Kindes oder in der Situation der Familie gegeben sind, die eine ergänzende Betreuung des Kindes erfordern.

Die kostenpflichtige ergänzende Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagsgrundschule wird durch eigenes pädagogisches Personal der Schule oder durch einen Träger der freien Jugendhilfe, der mit der Schule kooperiert, durchgeführt.

⁶ Vgl. § 20 Abs. 6 Schulgesetz.

⁷ § 46 Abs. 1 Schulgesetz.

⁸ § 24 Abs. 1 GsVO.

⁹ §24 Abs. 2 GsVO.

¹⁰ §24 Abs. 2 GsVO.

¹¹ Die Teilnahme am Angebot der offenen Ganztagsgrundschule ist auch für Kinder der Jahrgangsstufen 5 und 6 möglich, sofern ein Betreuungsbedarf, der gesondert nachzuweisen ist, fortbesteht.

Die ergänzende Förderung und Betreuung umfasst in der offenen Ganztagsgrundschule die Zeit von

- 6.00 bis 7.30 Uhr
- 13.30 bis 16.00 Uhr
- 16.00 bis 18.00 Uhr
- nach 18.00 Uhr Betreuung im Einzelfall sowie
- in den Ferien zusätzlich die Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr.

Für Schüler/innen, die ausschließlich in den Ferien Bedarf an ergänzender Förderung und Betreuung haben, wird die Betreuung von 7.30 bis 13.30 Uhr angeboten.

Die Zeit von 13.30 bis 16.00 soll in besonderer Weise inhaltlich mit den unterrichtlichen Angeboten der verlässlichen Halbtagsgrundschule verbunden werden.

3.3 Ganztagsschulmodelle und ihre Konsequenzen für pädagogische Konzepte

Das erweiterte Zeitfenster schafft einen Rahmen für inhaltliche und methodische Veränderungen, innerhalb dessen die Ganztagsgrundschule ihren pädagogischen Auftrag gestalten kann. Ziel beider Modelle - der offenen wie der gebundenen Ganztagsgrundschule - ist es, Kinder ganzheitlich zu fördern: kognitiv, sozial und emotional. Aufgabe beider Ganztags-schulmodelle ist es, Rahmenbedingungen für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern positiv zu verändern. Die strukturellen Bedingungen haben jedoch Konsequenzen für die Möglichkeiten der inhaltlichen Verzahnung von Unterricht mit zusätzlichen Angeboten. Das Ganztags-schulmodell - gebunden oder offen - hat Konsequenzen für die Möglichkeiten der Rhythmisierung des Schultages und damit für das pädagogische Konzept der Schule.

Die **gebundene Ganztagsgrundschule** - mit obligatorischer Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler - unterstützt eine Entwicklung der Lehr-Lern-Kultur und der sozialerzieherischen Arbeit im flexiblen Tagesrhythmus und im pädagogisch-konzeptionellen Zusammenhang. Eine integrative Gestaltung des Schultages durch eine organisatorische und inhaltliche Verzahnung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten ist möglich. Alle Kinder sind während des Schultages anwesend. Lehrkräfte und Erzieher/innen sind für den gesamten Schultag gemeinsam verantwortlich. Unterricht nach Stundentafel findet auch am Nachmittag statt, außerunterrichtliche Aktivitäten, gebundene und offene Freizeit werden auch am Vormittag angeboten. Alle pädagogischen Professionen haben während des verlängerten Schultages Gelegenheit zu Begegnungen, Zusammenarbeit und Austausch. Alle Kinder werden durch die pädagogischen Angebote erreicht.

In **offenen Ganztagsgrundschulen** wird der Unterricht nach Stundentafel in den Kernzeiten der verlässlichen Halbtagsgrundschule (7.30 - 13.30 Uhr) für alle Kinder angeboten. Im Anschluss nimmt jener Teil der Schüler/innen das Nachmittagsangebot wahr, der eine Anspruchsberechtigung gemäß Kita-Gesetz besitzt.

Konzeptionelle Überlegungen zur Gestaltung ganztägiger Bildungsangebote haben sich an diesen strukturellen Rahmenbedingungen zu orientieren. Die offene Ganztagsgrundschule bietet sehr wohl Raum für Innovationen im Bereich der Lehr-Lernkultur und Lernförderung, auch wenn die Nachmittagsangebote nicht so eng auf die Unterrichtsprozesse bezogen werden können wie in der gebundenen Ganztagsgrundschule. Sie bietet gleichwohl Chan-

cen, die nachmittäglichen Bildungs- und Erziehungsangebote in das pädagogische Konzept der Schule zu integrieren sowie den teilnehmenden Kindern attraktive Freizeitangebote zu machen. In mehreren Bundesländern wurde bereits in verlässlichen Halbtagsgrundschulen ein spürbarer Qualitätszuwachs in der Lernkultur¹² sowie ein Innovationsschub hinsichtlich der Vielfalt, Variabilität und Differenziertheit der Lehr-Lern-Formen festgestellt.¹³

4 Funktion des „Leitbilds für die offene Ganztagsgrundschule“

Eine ganztägige Schulorganisation hat Konsequenzen für das Lehren und Lernen ebenso wie für das Miteinander aller am Schulleben Beteiligten. Im Prozess der Schulentwicklung ist es wichtig, Visionen zu entfalten und langfristige Ziele in den Blick zu nehmen, auch wenn der Weg für die Einzelschule kleine Entwicklungsschritte erfordern mag. Bei der konkreten Ausgestaltung des pädagogischen Profils einer offenen Ganztagsgrundschule werden sich Angebots- und Kooperationsformen im Rahmen der sozialräumlichen Bedingungen und der konkreten Praxis sukzessive herausbilden, bestätigen und verändern.

Das Leitbild will als Orientierung für die innere Gestaltungsqualität offener Ganztagsgrundschulen dienen. Es stellt einen Referenzrahmen dar, dessen Kollegien sich gemeinsam mit ihren Partnern bei der Profilbildung und Schulprogrammentwicklung bedienen können. Anliegen ist es, Ziele zu beschreiben und Wege aufzuzeigen, die jede einzelne Grundschule für sich akzentuieren, modifizieren und konkretisieren kann.

¹² Auch im Berliner Modellversuch „Verlässliche Halbtagsgrundschule“ zeigte sich, dass eine neue Zeitstruktur und Rhythmisierung spürbare Qualitätsverbesserungen in der Lernkultur zur Folge hat.

¹³ Vgl. Holtappels 1997 und 2002.

5 Das pädagogische Profil offener Ganztagsgrundschulen

Die offene Ganztagsgrundschule ist eine Organisationsform, in der die verlässliche Halbtagsgrundschule durch die zusätzlichen Bildungs- und Betreuungsangebote eines offenen Ganztagsangebots für einen Teil der Schülerschaft erweitert wird. Offene Ganztagsgrundschulen bieten Kindern mehr als eine verlässliche Beaufsichtigung über den Vormittag hinaus. Bei der pädagogischen Profilierung offener Ganztagsgrundschulen geht es um ein Konzept, das den Bildungsbedürfnissen der Kinder durch eine enge Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten entspricht.

Offene Ganztagsgrundschulen streben ein **ganzheitliches Konzept von Bildung, Erziehung und Betreuung** in Kooperation der daran Beteiligten (Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern, außerschulische Partner), bei einer an Lernrhythmen angepassten Zeitstruktur an, die eine veränderte Lernkultur erst ermöglicht. In der offenen Ganztagsgrundschule geht es darum, anders zu lehren und lernen und anderes zu lernen.

In offenen Ganztagsgrundschulen sind Personal-, Lern- und Gruppenkontinuität sowie die für soziales Lernen notwendige soziale Mischung der Schülerschaft in VHG-Zeiten gewährleistet. Daher ist es umso wichtiger, die Kernzeiten mit obligatorischer Teilnahme aller Schüler/innen für eine Rhythmisierung von Unterrichts-, Erziehungs- und Freizeitangeboten auszuerschöpfen. Eine kind- und lerngerechte Rhythmisierung des Vormittags birgt Chancen für eine Weiterentwicklung der Lehr-Lernformen des Unterrichts und damit für eine Weiterentwicklung der Lernkultur. Ergänzungszeiten werden nicht auf Betreuung reduziert, sondern schaffen im Unterrichtsvormittag einen zusätzlichen Raum für soziales Lernen und spezielle Förderangebote. Eine Öffnung der Schule wird in Kooperation mit der Jugendhilfe und außerschulischen Partnern möglich. Fachkräfte der Jugendhilfe sind prädestiniert, Schule und Sozialraum stärker aufeinander zu beziehen. Jede offene Ganztagsgrundschule sollte diese Potenziale nutzen.

Dass die offene Ganztagsgrundschule nicht allein ein Betreuungsangebot darstellt, wird im neuen Schulgesetz betont, wenn von einer „Förderung und Betreuung der Kinder über die verlässlichen Öffnungszeiten hinaus“ die Rede ist¹⁴. Angebote der Förderung und Betreuung umfassen „ergänzende Leistungen der Schulen, zu deren Durchführung Erziehungsberechtigte und andere qualifizierte Personen, die die kulturelle, soziale, sportliche, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern, einbezogen werden können“, beispielhaft werden hier neben der „Beaufsichtigung in der Mittagspause insbesondere Hausaufgabenbetreuung, und Neigungsgruppen“ genannt¹⁵.

5.1 Die offene Ganztagsgrundschule - ein Motor für Schulentwicklung

Schulentwicklung umfasst in offenen Ganztagsgrundschulen mehr als eine Entwicklung der Kultur des Schulvormittags. Die strukturellen Veränderungen zielen auf eine inhaltliche Veränderung jeder Grundschule und ihrer Lernkultur. Es gilt das pädagogische Konzept der offenen Ganztagsgrundschule konsequent unter dem Fokus einer Integration von Bildung, Erziehung und Betreuung zu konzipieren.

¹⁴ § 20 Abs. 6 Schulgesetz.

¹⁵ § 19 Abs. 1 Schulgesetz.

Für Lehrkräfte, Erzieher/innen, Eltern und Schüler/innen offener Ganztagsgrundschulen steht neben Unterrichtsentwicklung auch eine pädagogisch fundierte Konzeption für den außerunterrichtlichen Sektor auf der Agenda der Schulentwicklungsvorhaben. Wo außerschulische Partner sich am Ganztagsangebot beteiligen oder als Träger fungieren, sind sie in diese Entwicklungsprozesse eng einzubinden. Nur ein gemeinsam entwickeltes pädagogisches Konzept, das im Schulprogramm verankert ist, kann verhindern, dass sich die offene Ganztagsgrundschule wie ein bunter Strauß diffuser und zum Teil inkompatibler Angebote darstellt.

5.2 Weiterentwicklung des Unterrichts

Die offene Ganztagsgrundschule bietet am Nachmittag mehr als Betreuung, Freizeitangebote und Hausaufgabenhilfe. Weder darf der Unterricht abgekoppelt bleiben von den zusätzlichen Angeboten noch dürfen die Nachmittagsaktivitäten unberührt bleiben von den Unterrichtsangeboten. Eine kind- und lerngerechte Rhythmisierung des Schultages lässt sich nicht realisieren, wenn innerhalb der VHG-Zeiten der Stundenplan mit 45-Minuten-Takt und herkömmlicher Pausenorganisation beibehalten wird und die Betreuung in den Eckstunden für einige Schülerinnen und Schüler beginnt. Die Kernzeiten der VHG mit obligatorischer Teilnahme sollte jede Grundschule für ein rhythmisiertes Unterrichts- und Betreuungsangebot ausschöpfen. Eine Kombination von offenen und gebundenen Zeiten lässt sich in der offenen Ganztagsgrundschule dadurch erzielen, dass Unterrichtsangebote (Sport, Arbeitsgemeinschaften, Förderstunden) auch am Nachmittag existieren.

Die offene Ganztagsgrundschule als Lern- und Lebensort nutzt die verfügbaren Zeitfenster für **mehr Lerngelegenheiten und Erfahrungsmöglichkeiten** als die Halbtagsgrundschule sie bieten konnte. Kooperationen zwischen Lehrkräften, Erzieherinnen und Sozialpädagogen, Kooperationen mit außerschulischen Partnern bewirkten Innovationsschübe in Bezug auf die Vielfalt, Variabilität und Differenziertheit der Lehr-Lern-Formen und Inhalte des Unterrichts und der zusätzlichen Angebote.

Mit unterschiedlichen Zielsetzungen sind in der offenen Ganztagsgrundschule folgende organisatorische Maßnahmen zur Veränderung der Lernkultur möglich, die dazu beitragen können, die Qualität des Unterrichts weiterzuentwickeln:

a) Veränderung der Lernkultur

- Auflösen des 45-Minuten-Taktes zugunsten von rhythmisierten Zeitblöcken für Unterricht, Freizeit und individuelle Übungs-/Arbeitsphasen,
- erweiterte Zeitfenster im Rahmen des Zusammenwirkens von Unterricht und Betreuung für selbst gesteuertes, eigenaktives und handlungsorientiertes Lernen,
- Angebote für die Kompetenzentwicklung und das Lernen in Zusammenhängen durch Zeitfenster für fächerverbindende und fachübergreifende Vorhaben.

b) Intensivierung der individuellen Förderung

- mehr Zeit für differenzierte Lernangebote, Arbeitsgemeinschaften, Angebote für planmäßige Sprachförderung - vor allem für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache -, Angebote zu Lernstrategien und Arbeitstechniken,

- mehr Gelegenheiten für Sprachförderung - vor allem für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache - durch den erweiterten Zeitrahmen des Aufenthalts in einer deutschsprachigen Umgebung,
- mehr Zeit für die Förderung von Interessen und Neigungen der Schüler/innen durch Angebote von Arbeitsgemeinschaften und projektartige Vorhaben sowie Zeitfenster, in denen Kinder informelle Gelegenheiten zum Verfolgen eigener Interessen haben,
- mehr Zeit für persönlichkeitsfördernde Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten im Rahmen gebundener und ungebundener Freizeit für alle Schüler/innen.

c) Soziales Lernen und Partizipation

- erweiterter Zeitrahmen für das soziale Miteinander (auch klassenübergreifend) während der erweiterten Pausenzeiten, anlässlich klassenübergreifender Förderangebote und Projekte,
- Förderung sozialen und interkulturellen Lernens durch gemeinsame Aktivitäten (Mahlzeiten, Aufführungen, Feste und Feiern),
- erweiterte Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme und der Partizipation an Entscheidungsprozessen für Schüler/innen,
- erweiterte Möglichkeiten für Lernarrangements für ein multikulturelles Zusammenleben, für die Integration von Außenseitern und Behinderten.

d) Öffnung der Schule in das soziale Umfeld:

- Einbeziehen regionaler Träger und außerschulischer Personen aus dem sozialen und kulturellen Umfeld für zusätzliche Angebote am Nachmittag,
- sozialraumorientierte Initiativen an außerschulischen Orten in Kooperation mit Partnern.

e) Unterstützungsangebote für Eltern

- familienergänzende und -unterstützende Erziehungsangebote (Sprachkurse für Mütter, Gesprächsrunden für Eltern),
- Zusammenarbeit von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern mit Sozialpädagogen (schulbezogene Jugendsozialarbeit).

5.3 Weiterentwicklung der außerunterrichtlichen Angebote

Das Bildungs- und Betreuungsangebot einer Schule zielt auf Chancenausgleich, zum Beispiel durch Hausaufgabenbetreuung, Lernbegleitung und sozialpädagogische Unterstützung. Es eröffnet Kindern auch vielfältige Angebote für eine **aktive Beteiligung an Formen kulturellen und gesellschaftlichen Handelns** (Theater, Musik, Kunst, Literatur, Sport, Ökologie, Politik).

Neben Unterweisung und Anleitung, Vorstrukturierung und Angebotsvielfalt durch Erwachsene benötigen Kinder in altersgerechtem Umfang und in altersspezifischem Rahmen ausreichend Zeit und Raum für eigenständiges Spiel und Kommunikation mit anderen Kindern. Die offene Ganztagsgrundschule bietet ihnen neben strukturierten Angeboten genügend

Freiräume, um in eigener Initiative aktiv zu sein und ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen nachzugehen.

Bildungs- und Betreuungsangebote einer offenen Ganztagsgrundschule können nach Art und Umfang für einzelne Altersgruppen unterschiedlich gestaltet sein. Sie umfassen strukturierte Lernumgebungen ebenso wie offene Angebote, bieten vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten, Lebensweltnähe und Partizipation.

Das Angebot der offenen Ganztagsgrundschule schließt ein:

- Unterricht für alle Schüler/innen gemäß Stundentafel am Nachmittag (AG, Sport),
- Förderunterricht und Wahlangebote,
- fächerverbindende und -übergreifende Angebote,
- unterrichtsergänzende und -erweiternde Angebote,
- Arbeitsgemeinschaften und Projekte,
- Betreuungsangebote für Hausaufgaben und individuelle Arbeitsvorhaben,
- Angebote zur Nutzung offene Lernräume wie z. B. Computer-, Sport- und Spielräume,
- kulturelle Angebote wie Theater, Musik, Literarische Runden, Ausstellungen.

5.4 Vernetzung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten

Das neue Schulgesetz fordert die inhaltliche Vernetzung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten: „Ganztagsangebote verbinden Unterricht und Erziehung mit außerunterrichtlicher Förderung und Betreuung. Unterricht und Betreuung können jeweils auf Vormittage und Nachmittage verteilt werden“¹⁶. Damit besteht zum einen die Möglichkeit, auch in offenen Ganztagsgrundschulen den Schultag zu rhythmisieren, also Freizeitangebote in den Vormittag und Unterricht in den Nachmittag zu legen, zum anderen ist Raum für die Kooperation von Lehrkräften, Erzieherinnen und außerschulischen Partnern geschaffen. Das Schulgesetz weist darauf hin, dass „außerunterrichtliche Angebote der Schule, die von ihr selbst, vom Schulförderverein oder von außerschulischen Kooperationspartnern“ durchgeführt werden, „als ergänzende Leistungen“ in das Schulleben einzubeziehen sind¹⁷.

Wenn Ergänzungszeiten nicht als Betreuungszeiten verstanden, sondern als Bildungs- und Erziehungszeiten gestaltet werden, schaffen sie über den Unterricht hinaus **Raum für soziales Lernen und spezielle Förderangebote** - auch wenn zu berücksichtigen ist, dass Angebote, die keine obligatorische Teilnahme aller Kinder vorsehen, eine Entwicklung der Lehr-Lern-Kultur und der sozialerzieherischen Arbeit im flexiblen Tagesrhythmus und im pädagogisch-konzeptionellen Zusammenhang erst in begrenztem Umfang ermöglichen. Das Anliegen, den gesamten Schultag - nicht nur die VHG-Zeiten - kind- und lerngerecht zu rhythmisieren, lässt sich auch in der offenen Ganztagsgrundschule realisieren. Werden Unterrichtszeiten auch in den Nachmittag gelegt, stehen am Vormittag mehr Phasen für individuelles Arbeiten oder gemeinsames Spielen zur Verfügung. So entwickeln sich Mischformen, die eine **Öffnung von Schule** unter Kooperation mit der Jugendhilfe und außerschulischen Partnern anzureichern vermag. Als Kooperationspartner stehen Einrichtungen der

¹⁶ § 19 Abs. 1 Schulgesetz.

¹⁷ Vgl. § 19 Abs. 5 Schulgesetz.

Jugendhilfe, Sportvereine, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit besonderem Profil, Kunstschulen, Stadtbüchereien, Kinderbauernhöfe, Heimatmuseen, Kirchen, Produktionsstätten, Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser, Altenheime u. a. m. zur Verfügung. Spezifische Angebote durch Schülerclubs und Schulstationen, zum Beispiel in Bezug auf einzelne Kinder, die eine besondere Unterstützung benötigen, können in offenen Ganztagsgrundschulen mit Freien Trägern vereinbart werden.

5.5. Öffnung in den sozialen Raum

Eine Kooperation mit außerschulischen Partnern schließt neben der Integration der externen Partner in das Schulleben insbesondere auch die **Mitwirkung der Schule an Aktivitäten im Stadtteil** ein, zum Beispiel Kiezfeste, Sportturniere, Straßenfeste, Freiwilligenaktionen (Säuberung von Grünanlagen, Bekämpfung von Baumschädlingen), Literaturfestival u. a. m. Aus einer Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Stadtteil entsteht das pädagogische Credo einer „Netzwerkschule“ im „Lokalen Bildungsverbund“, die sowohl Raum bietet für eigenaktives Lernen und demokratisches (Probe)Handeln als auch Strukturen für die Umsetzung lebensweltorientierter Jugendhilfe entwickelt und festigt. Eine so entwickelte Bildungslandschaft fördert die soziale Integration in Staat und Gesellschaft dadurch, dass sich Akteure aus **Bildungs- und Arbeitswelt, Kultur und Sport** vernetzen. Sie trägt dazu bei, dass Kinder in Quartieren mit erheblichen negativen Kontexteffekten nicht ausgegrenzt werden. Eine lebensweltorientierte Zusammenarbeit verschiedener Lernorte erfordert gemeinwesenorientierte Planung und Beteiligung. Die langjährigen Erfahrungen der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der kleinräumigen Jugendhilfeplanung und die Planungsstandards in sozialraumbezogenen Arbeitsgemeinschaften¹⁸ können eine Grundlage sein, gemeinsame Zielorientierungen zu erarbeiten, das Zusammenwirken zu systematisieren und zu strukturieren.

Dazu gehören:

- Lernortverbund der Bildungseinrichtungen und -angebote im Sozialraum, um vorhandene Dienstleistungen im Bildungssektor zu vernetzen (zum Beispiel kommunale Bildungsforen, Koordinationskonferenz für Berufsorientierung, Bildungsberatung).
- Ein sozialraumbezogener Aufgaben- und Zielkatalog in Bezug auf Schulentwicklungs- und Bildungsplanung, Unterstützungssysteme für soziales Lernen und individuelle Förderung, Sprachkompetenz, Lernkompetenz, Gender-Mainstreaming.
- Sozialraumbezogene pädagogische Leistungsprofile der Bildungseinrichtungen (Koordination der Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule/ Einbindung der Leistungsfelder von Jugend- und Familienbildungsarbeit).
- Bessere Nutzung der sonstigen sozialraumbezogenen Potentiale.

¹⁸ Nach § 78 SGB VIII.

5.6 Mehr Zeit für individuelle Förderung

5.6.1 Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Sonderpädagogische Förderung dient dem Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile. Sie soll den Betroffenen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung ermöglichen.

Sonderpädagogische Förderung geschieht in vielfältigen Aufgabenfeldern und Handlungsformen. Sie erfordert den **Einsatz unterschiedlicher Berufsgruppen** mit entsprechenden Fachkompetenzen. Über die Arbeit von wissenschaftlich ausgebildeten Lehrkräften für Unterricht und Erziehung hinaus ist der Einsatz von Pädagogischen Unterrichtshilfen, Erzieherinnen, Betreuern, medizinisch-therapeutischen Fachkräften, Zivildienstleistenden und die Mitwirkung von Schulhelfern im Bereich der ergänzenden Pflege und Hilfe erforderlich.

Diese spezielle Förderung kann sowohl in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt als auch in den allgemein bildenden Schulen - Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I und II - angeboten werden. In den letzten Jahren hat sich eine beachtliche **Angebotsvielfalt** im Bereich der schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf entwickelt. Die Sonderpädagogische Förderung wird künftig im **Land Berlin mit folgenden Organisationsformen** umgesetzt:

- Gemeinsamer Unterricht an Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und II;
- Sonderschulen / Sonderpädagogische Förderzentren;
- Kooperative Schulen, Temporäre Lerngruppen / Sonderpädagogische Kleinklassen;
- Ambulanzlehrer/innen zur Unterstützung der Integration.

Bildungspolitisch hat der gemeinsame Unterricht in Berlin einen hohen Stellenwert. Im Ergebnis dieser Bewertung ist festzustellen, dass Berlin bei einem länderübergreifenden Vergleich deutlich im Spitzenbereich des Ausbaustandes des gemeinsamen Unterrichts liegt. Mit dem neuen Schulgesetz wurde nunmehr der Vorrang des gemeinsamen Unterrichts und der gemeinsamen Erziehung als innovativer bildungspolitischer Akzent gesetzt.

Die **Integration** kann **zielgleich** erfolgen (Grundlage sind Rahmenpläne der allgemeinen Schule, Bestimmungen des entsprechenden Bildungsganges sowie die weiteren für die Berliner Schule geltenden Regelungen) oder **zieldifferent** stattfinden (Grundlage sind Rahmenlehrpläne für den Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ bzw. mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“).

Als Nachteilsausgleich für sich aus dem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf ergebende Probleme beim Bildungsprozess können veränderte zeitliche Rahmenbedingungen, der Einsatz technischer Hilfsmittel oder eine zusätzliche personelle Unterstützung bedarfsgerecht angeboten werden.

5.6.2 Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf

Die unterschiedlichen Organisationsformen der sonderpädagogischen Förderung führen auch zu differenzierten Angebotsformen für ganztägige Bildung und Betreuung.

Dem Konzept einer Ganztagschule entsprechen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung zunächst die 18 Schulen für Geistigbehinderte. Die Schule für Geistigbehinderte ist damit bisher die einzige Schulart in beiden Teilen der Stadt, die ganztägige Bildung und Erziehung organisatorisch einheitlich umsetzt. Zusätzlich bestehen insgesamt 9 weitere Sonderschulstandorte mit Ganztagsbetrieb. Hierbei handelt es sich vor allem um Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Körper- und Sinnesbehinderungen.

Ab dem Schuljahr 2005/06 gewährleisten alle Grundschulen, die nicht Ganztagsgrundschulen in gebundener Form sind, verlässliche Öffnungszeiten von 7.30 bis 13.30 Uhr. „Alle innerhalb dieses Zeitraums stattfindenden Aktivitäten sind schulische Veranstaltungen; die Schülerinnen und Schüler sind auch zur Teilnahme an der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung verpflichtet, sofern sie nicht am Beginn oder am Ende des Schultages liegt. Die Unterrichts- und Betreuungsphasen werden rhythmisiert.“¹⁹ Dabei soll die Zeit von 13.30 bis 16.00 Uhr in besonderer Weise inhaltlich mit den unterrichtlichen Angeboten der verlässlichen Halbtagsgrundschule verbunden werden.²⁰ Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist das Angebot ganztägiger Förderung von besonderer Bedeutung. Die Teilnahme daran ist deshalb nicht nur auf Ganztagsgrundschulen begrenzt. Für die **unterschiedlichen Angebotsformen** der ganztägigen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist konzeptionell zu berücksichtigen, dass die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung im vorschulischen Bereich bereits umfassend umgesetzt worden ist und dass dieser Anspruch auch zu den Grundprinzipien der bisherigen Hortbetreuung gehört. Dieser Anspruch geht mit der Zuständigkeitsänderung auf die Schulen über. Das Mehr an Zeit kann und soll in der verlässlichen Halbtagsgrundschule und in der offenen Ganztagsgrundschule genutzt werden für ein Mehr an Förderung.

Aufgabe und Funktion der Ganztagsangebote ist es auch, durch außerunterrichtliche Aktivitäten und Projekte die individuellen Interessen der Schülerinnen und Schüler anzuregen und deren Fähigkeiten zu selbstständiger Freizeitgestaltung zu fördern. Die Vermittlung eines kompetenten Freizeitverhaltens ist für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein besonders wichtiges Anliegen. Mit dieser Aufgabe verbindet sich ein wesentlicher Teil des Erziehungsauftrages der Schule. Ein bedeutsames **Ziel** dabei ist die Erschließung unterschiedlicher Beschäftigungsfelder, die die **Eigenaktivität der Kinder fördern**. Dabei sind vor allem auch Aktivitäten zu berücksichtigen, die kostenlos oder mit geringem Aufwand zu verwirklichen sind. Damit wird die Chance erhöht, dass diese Freizeitangebote auch außerhalb der Schule fortgeführt oder aufgenommen werden.

Aus existierenden offenen Ganztagsgrundschulen liegen längst umfangreiche Erfahrungen zur Praxis der nachmittäglichen Förderung und Betreuung vor. Es bieten sich Tätigkeiten in altersgemischten Arbeitsgemeinschaften an, die nach einem festgelegten Zeitintervall neu gewählt werden können. Ein wesentlicher Aspekt ist auch die Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben. Dabei ist es besonders förderlich, wenn es zu Partnerschaften zwischen Schülerinnen und Schülern kommt, die sich auf die Entwicklung der Sozialkompetenz im Sinne von Hilfsbereitschaft positiv auswirken.

Mit der Einführung der **flexiblen Schulanfangsphase** wird der gemeinsame Unterricht wesentlich gestärkt und damit auch die gemeinsame Erziehung im Ganztagsbereich der

¹⁹ § 25 GsVO.

²⁰ § 26 GsVO.

Schulen ausgeweitet. Dabei wird das Prinzip der Integration auch in der zeitlichen Dimensionierung der Gemeinsamkeit wesentlich intensiver genutzt. Gestärkt wird auch das Lernen der Kinder miteinander und voneinander. Die Gemeinsamkeit wird somit funktional genutzt. Chancen der Heterogenität liegen in der Vielfalt der Orientierungen und Aktivitäten, die sich aus der Bandbreite unterschiedlicher Voraussetzungen in einer Kindergruppe ergeben.

Zu beachten ist jedoch, dass sich aus der Einbeziehung von Kindern mit Behinderungen auch spezielle Bedarfe ergeben, die im Zeitkontingent der Ganztagsgrundschule Berücksichtigung finden müssen. Im Interesse der betroffenen Kinder sind nach Möglichkeit heilpädagogische und ggf. auch medizinisch-therapeutische Maßnahmen in die Tagesplanung einzu beziehen.

Für die **Personalzumessung** ist bei Ganztagsangeboten auch der Personenkreis der Integrationsfachlehrer/-erzieherinnen fest einzuplanen. Diese speziell qualifizierten Erzieherinnen und Erzieher unterstützen den Integrationsprozess der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese fachliche Zuwendung wird außerdem bei speziellem Bedarf durch den Einsatz von Schulhelfern unterstützt. Dabei liegt der Schwerpunkt bei der Mitarbeit der Schulhelfer im Bereich der ergänzenden Pflege und Hilfe. Die Fördermöglichkeit der schulischen Ganztagsangebote wird auf diesem Wege erheblich erweitert.

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Sonderschulen sind gleichfalls Betreuungsangebote in Zusammenarbeit mit Freien Trägern zu nutzen. Derartige **Kooperationen** werden für flankierende Maßnahmen im sonderpädagogischen Bereich häufig schon erfolgreich praktiziert. Die Zusammenarbeit auch unterschiedlicher Träger von Unterstützungsleistungen ist in diesem Aufgabenfeld bereits über lange Zeit erprobt und bewährt. Nach der Verlagerung der Horte in den Schulbereich ist vorzusehen, dass die Gewährung heilpädagogischer Hilfen in Form personengebundener zusätzlicher Förderung ggf. weitergeführt wird. Die bedarfsgerechte Gewährleistung individueller Leistungsansprüche nach dem BSHG und der Eingliederungshilfeverordnung ist Gegenstand der Regelungen, die nach dem Inkrafttreten des Schulgesetzes nunmehr neu zu fassen sind.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist ein Grundprinzip der sonderpädagogischen Förderzentren. Diese sind gesetzlich dazu verpflichtet, neben der Bereitstellung eigener Unterrichts- und Erziehungsarbeit auch den gemeinsamen Unterricht zu unterstützen. Das Angebot von temporären Lerngruppen zur speziellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann bei Bedarf auch in die Nachmittagsbetreuung einbezogen werden. Mit den unterschiedlichen flexiblen Maßnahmen wird die Wirksamkeit sonderpädagogischer Hilfen verstetigt und die qualitative Arbeit in den Schulen erheblich erweitert.

5.6.3 Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache

Die Gruppe der Schüler/innen nicht deutscher Herkunftssprache ist in den letzten Jahren stetig angewachsen und damit auch der Bedarf an kompetenten Lehrkräften, Ressourcen und sachgerechten Konzepten. Von den 150.000 Schüler/innen in den 410 öffentlichen Grundschulen im Land Berlin haben 46.000 eine nicht deutsche Herkunftssprache (30,6% aller Grundschüler). 30.000 haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (20,3% aller Grundschüler). Der Anteil Schüler/innen nicht deutscher Herkunftssprache bei den Schulanfängern beträgt 32%.

Wie viele Kinder und Jugendliche unzureichende **Deutschkenntnisse** haben, wurde Anfang 2003 für die **Schulanfänger** (26.720 Kinder) erhoben: 30,9% (8.263) der Kinder hatten eine nicht deutsche Herkunftssprache, davon wiesen 80,2% Förderbedarf in der deutschen Sprache auf, 43,7% (3.609) sogar starken Förderbedarf. Auch nicht alle deutschen Kinder sprechen ausreichend Deutsch. In der Untersuchung wiesen von 18.457 deutschen Kindern 28,5% Förderbedarf in deutscher Sprache auf, 7,7% (1.430) sogar starken Förderbedarf.

Die Unterstützung der individuellen sprachlichen Entwicklung mit dem Ziel des Erwerbs einer differenzierten deutschen Sprachkompetenz als Grundlage für den erfolgreichen Abschluss eines Bildungsweges hat einen hohen Stellenwert in der Berliner Schule. Das **Fach Deutsch als Zweitsprache** (DaZ) hat mit seinem neuen Rahmenplan seit dem Schuljahr 2003/04 eine einheitliche und verbindliche Grundlage erhalten. Rund 800 Lehrerstellen sind für den DaZ-Unterricht eingesetzt. Seit vier Jahren werden diese Lehrkräfte, die DaZ in intensiven Deutschkursen und zusätzlichem Förderunterricht unterrichten, zusätzlich zu den vielfältigen Angeboten des Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM), von regionalen Fachberatern betreut.

Die Förderung von Sprachkompetenz im Deutschen ist nicht nur Aufgabe des Faches Deutsch als Zweitsprache und der das Fach unterrichtenden Lehrkräfte. Sprachförderung ist eine ganzheitliche Aufgabe, die nicht an das Fach DaZ delegiert werden kann, sondern alle Lehrkräfte - als Teilaspekt der Planung und Durchführung jeder Unterrichtsstunde - betrifft.

Die **Sprachförderung** bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist eingebettet in einen gleitenden Systemwechsel in der Bildung und Sprachförderung aller Kinder in Kita und Grundschule. Die Entwicklung ist gekennzeichnet durch qualitätssteuernde und -sichernde Interventionen: das neue Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt, das neue Schulgesetz, die neuen Rahmenlehrpläne, die Einrichtung weiterer Ganztagsgrundschulen, die Entwicklung von Standards, die Einführung von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten und die interne und externe Evaluation von Schulen. Ziel ist es, die Qualität der pädagogischen Förderung in Kita und Schule, die Attraktivität und Verlässlichkeit von Schule und die Qualität von Unterricht zu erhöhen:

- Ab Eintritt in die Kita regelmäßige Dokumentation der Sprachentwicklung in der deutschen Sprache in einem Sprachlerntagebuch, Sprachstandsfeststellung vor Schulanmeldung und Durchführung erforderlicher individueller Fördermaßnahmen
- Verpflichtende Sprachstandsfeststellung für Kinder, die keine vorschulische Einrichtung besuchen, nach der Schulanmeldung durch die Schule und verbindlicher Sprachkurs vor der Einschulung gemäß Schulgesetz
- Erhebung der Lernausgangslage nach Schuleintritt und Begleitung der Sprachförderung durch ein Sprachlerntagebuch in der flexiblen Schulanfangsphase
- Implementierung des neuen Rahmenplans Deutsch als Zweitsprache als gemeinsame Grundlage für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache in Verknüpfung mit den Maßnahmen zur Implementierung der neuen Rahmenlehrpläne für die Grundschule
- Standortbezogene Flexibilisierung der Sprachfördermaßnahmen auf der Grundlage schuleigener Konzeptionen und Schulprogramme (DaZ-Unterricht, Fördergruppen für Seiteneinsteiger, zusätzlicher Förderunterricht im Wahlpflichtbereich, Fachsprache)

- Weiterentwicklung des Unterstützungssystems Grundschule (Fachmultiplikatoren für DaZ, Schulanfangsphase, Deutsch, Jahrgangsübergreifendes Lernen, naturwissenschaftlichen Unterricht u. a.)
- Zusatzmessungen für Schüler/innen aus Gebieten mit besonderem Förderbedarf und Reduzierung der Klassenfrequenzen.

Die Ganztagsgrundschule - sowohl in offener als auch in gebundener Form - kann über den Unterricht hinaus einen Teil der zusätzlichen **Zeit** für die Sprachförderung der Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache nutzen.

Die Fokussierung auf Sprachförderung kann geschehen durch

- Selbstlernprogramme mit oder ohne PC,
- Tutoringsystem/Tandembildung mit älteren Schülern, Schülerarbeitsstunden/betreute Hausaufgaben,
- Spezialkurse zu Einzelthemen: z.B. Sprachvergleich, Sprachmanipulation, fachsprachliche Orientierung, Kursangebote für begabte Schüler/innen,
- Gründung von Clubs: Europaclub, Leseclub, Rätselclub, Englischclub, Türkischclub, Theaterclub, Kochclub usw.

Daneben kann **Betreuungszeit als Begegnungszeit** gestaltet werden. Hier liegt der **Fokus auf Kompetenzentwicklung**. Bekannt ist, dass ein hoher Anteil von Bildung außerhalb von Schule erworben und das Lernen in Peergroups mit zunehmendem Alter wichtiger wird. Dies kann die Ganztagsgrundschule nutzen und steuern, indem sie ein bildungsförderndes und integrationsfreundliches Umfeld in Schule und Stadtteil erzeugt. Dazu bieten sich Kooperationen mit außerschulischen Partnern an: Jugendhilfe (insbesondere die Angebote der Jugendbildungsarbeit), Volkshochschulen, Museen, Bibliotheken, Eltern, Migranten- und Sportvereine, freie Träger, Quartiersmanagement und Universitäten.

Bei außerunterrichtlichen Angeboten steht weniger eine planmäßige Sprachförderung im Vordergrund, sondern das Schaffen von Gelegenheiten für gemeinsames Handeln, bei denen Kinder ihre Wünsche, Neigungen und Fähigkeiten entdecken und entfalten können. Gemeinsame Aktivitäten von Kindern unterschiedlicher Herkunft schaffen gemeinsame Erlebnisse und Erfolge. Diese fördern gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz. Betreuer/innen nicht deutscher Herkunft haben hierbei eine besonders integrative Wirkung.

Die außerunterrichtlichen Zeiten können darüber hinaus für eine **Erweiterung des Kulturwissens** genutzt werden. Schüler/innen nicht deutscher Herkunftssprache haben selbst bei guten Sprachkenntnissen oft nur geringe Kenntnisse über die deutsche Gesellschaft, Sprichwörter, Lieder, Spiele, Feste, Märchen, Sagen bis zur politischen Bildung und all dem, was heute ein erweiterter Kulturbegriff umfasst, was Kinder dieser Altersgruppe betrifft, was weniger gezielt als vielmehr nebenbei erworben wird.

6 Personelle Rahmenbedingungen

Der Unterrichtserfolg hängt auch in der offenen Ganztagsgrundschule erheblich ab von der Qualifikation und dem beruflichen Selbstverständnis der Lehrkräfte und Erzieher, von deren Sach- und Methodenkenntnissen, vom Lernklima, von der Kompetenz der Schulleitung sowie vom Engagement der Eltern. Gender-Kompetenz wird dabei ebenfalls als wichtiger Baustein der pädagogischen Professionalität aller im Bildungsgeschehen Beteiligten angesehen.

Die personelle Ausstattung der Grundschulen ist an der unterschiedlichen Arbeitsleistung für einzelne Bereiche auszurichten, das heißt, dass **Unterrichtszeiten durch Lehrkräfte** erbracht werden, **Fördermaßnahmen sowie offene Angebote, Betreuungszeiten, und anderes durch Erzieher/innen sowie andere pädagogisch geeignete Berufsgruppen**. Die in den Kita-Horten bislang geltenden Personalstandards für die außerunterrichtlichen Angebote und Betreuungszeiten werden übernommen.

Von zentraler Bedeutung für die Entwicklung einer veränderten Lern- und Schulkultur ist auch in der offenen Ganztagsgrundschule die Personalentwicklung und -steuerung. Sie basiert auf Multiprofessionalität, Akzeptanz und Gleichberechtigung der Akteure. Es gilt, gemeinsame Ziele im Dialog zu entwickeln, professionsübergreifende Kooperation durch Foren des Austauschs und Zeitfenster für gemeinsame Planung zu ermöglichen.

Schulentwicklung ist nicht möglich ohne veränderte Anwesenheitszeiten der Lehrkräfte in der Schule, ohne gemeinsame Beratung, Unterrichtsvorbereitung, Austausch mit Erzieherinnen, außerschulischen Partnern, Konzeptentwicklung in gemeinsamen Arbeitsgruppen. Viele Lehrerinnen und Lehrer haben bereits festgestellt, dass Unterrichtsentwicklung nicht allein am häuslichen Schreibtisch zu leisten ist, sondern nur in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen. Die **Arbeit in Teams** eröffnet Chancen für eine nachhaltige Unterrichts- und Erziehungsarbeit auch in der offenen Ganztagsgrundschule.

In den Mitteilungen zur Kenntnisnahme über „Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern“ (Drs. 15/2355) und „Konzeption für eine flexible Schulanfangsphase“ (Drs. 15/2504) erfolgten erste Ausführungen zur Personalausstattung - auch für sonderpädagogische Förderung und DaZ. Die **Personalausstattung für die offene Ganztagsgrundschule** wird im Anhang dargelegt (vgl. A 1, Seite 37).

6.1 Akteure in der offenen Ganztagsgrundschule

In offenen Ganztagsgrundschulen werden die Kompetenzen der Erzieher/innen, Sonderpädagogen sowie weiterer Professionen über Kooperationen mit außerschulischen Partnern einbezogen. Dadurch wird die Gesamtkompetenz der Schule und des Kollegiums fundiert.

6.1.1 Schulleitung

Auf die **Promotorenfunktion** der Schulleitung in ihrer Bedeutung für schulische Innovationen wird seit langem hingewiesen (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Implementierung neuer Medien im Unterricht). Die Schulleitung muss Innovationen nicht allein in Gang setzen, jedoch muss sie das Kollegium motivieren und förderliche Rahmenbedingungen schaffen, sodass Lehrkräfte und Erzieher bereit sind auch Neuland zu betreten und Unterricht sowie außerunterrichtliche Angebote sukzessive zu verändern sowie unter einem ganzheitlichen Konzept zu planen. Die Schulleitung ist Ansprechpartner für außerschulische Part-

ner (Träger, Vereine, Einzelpersonen). Sie muss die Kontakte nicht immer selbst herstellen und pflegen, sie muss sie aber anregen und Netzwerke um die Schule knüpfen.

Das neue Schulgesetz stärkt die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen und erweitert die Aufgaben und Befugnisse der Schulleitung²¹. Die Gestaltungsspielräume, die in pädagogischer, personeller, finanzieller und administrativ/organisatorischer Hinsicht existieren, sind unter Bezug auf die Zielvorgaben (Standards und Kompetenzen in den Rahmenlehrplänen) auszuschöpfen.

6.1.2 Lehrerinnen und Lehrer

Wie andere Berufstätige auch, stehen Lehrerinnen und Lehrer vor der Herausforderung, ihren beruflichen Alltag kontinuierlich neu zu bestimmen. Der Kernbereich der Tätigkeit von Lehrkräften ist und bleibt die Organisation von Lehren und Lernen. Die offene Ganztagsgrundschule braucht ebenso professionelle wie motivierte Lehrkräfte, die bereit sind, sich zu engagieren, zu kooperieren und sowohl ihren Unterricht als auch die Bildungs- und Erziehungsziele ihrer Schule zu reflektieren. Die Fähigkeit zur Innovation ist in diesem Zusammenhang grundlegend. Lehrende haben eine Balance zu finden zwischen ihrer individuellen Verantwortung für ihren Unterricht und ihre Lerngruppe, der Teilhabe an unterschiedlichen Teams und der Entwicklung ihrer Schule. Die gemeinsame Planung und der Abgleich von Konzepten ist ebenso ein notwendiges Element der Arbeit in der Schule wie die Kooperation mit Erzieherinnen, Eltern und außerschulischen Partnern. Damit verbunden ist ein grundlegender Wandel vom individualisierten **Berufsverständnis** zur Kooperation in der gemeinsamen Arbeit im Kollegium an der Schulentwicklung. Dem liegt ein Aufgabenverständnis zugrunde, das eine vorrangige Aufgabe in der gemeinsamen Arbeit aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Entwicklung der Schule sieht.

Lehrkräfte müssen mit allen Personen, mit denen die Kinder ihrer Klasse lernen, arbeiten und spielen, Kontakt pflegen und den Bildungsprozess gemeinsam mit ihnen gestalten. Von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus ist mit allen in der offenen Ganztagsgrundschule Mitarbeitenden eine enge Kooperation nötig (zum Beispiel mit Ehrenamtlichen wie Senioren sowie mit in der Schule beschäftigten Erzieherinnen/Erziehern, Sonderpädagogen, Praktikanten, Künstlern, Musikern, Trainern usw.).

Die **Veränderung der Lehrerrolle** - von den Stoffverantwortlichen hin zu für die Lernbegleitung Verantwortlichen - akzentuiert auch der neue Rahmenlehrplan. Lehrende müssen Lernarrangements organisieren und Lernprozesse unterstützen sowie moderieren und den Lernstand diagnostizieren. Damit verbunden ist eine Weiterentwicklung der verfügbaren Unterrichtskonzepte, um Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts zu realisieren. Der rhythmisierte Unterrichtstag in der offenen Ganztagsgrundschule eröffnet Möglichkeiten für einen planmäßigen Wechsel von Anspannung und Entspannung, von Instruktion und Konstruktion, von mehr vorstrukturierten und mehr selbst gesteuerten Lernszenarien.

6.1.3 Erzieherinnen und Erzieher

Erzieherinnen und Erzieher an offenen Ganztagsgrundschulen **arbeiten gemeinsam mit den Lehrkräften für die Aufgaben und Ziele der Berliner Grundschule**. Die gemeinsame Arbeit in der offenen Ganztagsgrundschule eröffnet für Erzieher/innen wie für Lehr-

²¹ Vgl. § 69 Schulgesetz.

kräfte Chancen, ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen einzubringen. Die Zusammenarbeit muss partnerschaftlich erfolgen, ohne dass berufsgruppenspezifische Aufgabenzuweisungen aufgegeben werden.

In der offenen Ganztagsgrundschule werden die Kompetenzen der Erzieherinnen, Erzieher, Sonderpädagogen sowie weiterer Professionen über Kooperationen mit außerschulischen Partnern einbezogen. Auch die **Vorklassenleiter/innen**, deren Erfahrungen und Zusatzqualifikationen, die sie in der Arbeit mit Kindern im Alter von 5-7 Jahren erworben haben, die pädagogische Kompetenz des Kollegiums bereichern, werden zukünftig als Erzieher/innen im Rahmen der VHG und der Ganztagsangebote tätig sein.

Erzieherinnen und Erzieher beteiligen sich **in konstruktiver Zusammenarbeit** mit den Lehrkräften an der Gestaltung der VHG und der Ganztagsangebote. Neben allgemeinen Betreuungsaufgaben, die sie übernehmen, sind sie Teil der Bildungsarbeit der Schule, wobei diese auch im Bereich der basalen Förderung liegt. Der Einsatz der Erzieher/innen erfolgt mit Bezug auf die Bedarfslagen der jeweiligen Lerngruppen, Erzieher/innen fördern und begleiten Bildungsprozesse von Kindern und beteiligen sich an der Ausgestaltung der Lernumgebung und des Schullebens. Die Konkretion der im folgenden benannten Aufgaben, die Erzieherinnen und Erzieher in der Ganztagsgrundschule wahrnehmen, ist vor Ort in Bezug auf die personellen Rahmenbedingungen der Schule, das Schulprogramm, die Trägerkonzeption, die kollegialen Abstimmungen und pädagogischen Ziele sowie die spezifischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler vorzunehmen. Zu berücksichtigen ist, dass alle in Zusammenhang mit Unterricht erfolgenden Tätigkeiten der Erzieherinnen und Erzieher in Abstimmung mit den Lehrkräften geschehen.

Aufgaben der Erzieherinnen und Erzieher können sein:

- Begleitung von Bildungsprozessen einzelner Schüler/innen
- Schul-/Hausaufgabenbetreuung
- Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Projekten
- Organisation und Durchführung unterrichtsergänzender Tätigkeiten während der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule außerhalb des Unterrichts
- Begleitung von Klassen bei Exkursionen, Wandertagen und Klassenfahrten (auf freiwilliger Basis)
- Betreuung von Gruppen
- Beaufsichtigung und Betreuung von Schüler/innen außerhalb des Unterrichts
- Organisation und Betreuung von gemeinsamen Mahlzeiten
- Betreuung im Rahmen gebundener und ungebundener Freizeit
- Betreuung der Schüler/innen in Ruhezeiten
- Freie und angeleitete Spiele mit Kindern und Jugendlichen,
- Organisation und -durchführung von offenen Angeboten und Neigungsgruppen
- Gestaltung von Festen und Feiern, Pflege jahreszeitlicher Traditionen
- Gestaltung von Ferienprogrammen und -fahrten
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Stützsystemen (Erziehungs- und Familienberatung, Regionaler Sozialdienst, Schulpsychologischer Dienst, Sozialamt, Organisationen im Sozialraum usw.

- Beobachtung von Entwicklungsprozessen einzelner Schüler/innen
- Ansprechpartner für Kinder und Eltern
- Förderung von Kindern durch individuelle und offene Angebote
- Aktivierung, Einbindung und Unterstützung von Eltern (Elternberatung, Elterncafé, Schulhofgestaltung u.a.) in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften
- Mitgestaltung von Elternabenden
- Entwicklung, Organisation und -durchführung von Aufführungen und Ausstellungen im außerunterrichtlichen Bereich
- Teilnahme an schulinternen Fortbildungen der Lehrkräfte und Erzieher/innen
- Mitwirkung bei der Ausarbeitung pädagogischer Konzepte für den außerunterrichtlichen Bereich
- Mitwirkung an der Schulprogrammentwicklung
- Beteiligung an der Gestaltung von Innen- und Außenräumen

Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Lehrkräften in der Gestaltung der verlässlichen Halbtagsgrundschule setzt eine Beteiligung an den schulischen Gremien sowie eine Mitwirkung an den mit der Schulentwicklung verbundenen Prozessen und an der Schulprogrammarbeit voraus. Erzieherinnen und Erzieher sollen daher

- an der Gesamtkonferenz teilnehmen;
- an Klassenkonferenzen teilnehmen;
- ihre Aufgaben im Bereich der Gestaltung und Rhythmisierung des VHG-Tages mit den Lehrkräften verbindlich vereinbaren;
- die inhaltliche, methodische und organisatorische Verzahnung der Betreuungsangebote mit den Unterrichtsangeboten gemeinsam mit den Lehrkräften abstimmen;
- Elterngespräche allein oder gemeinsam mit den Lehrkräften durchführen;

Aufgaben der Erzieherinnen und Erzieher werden gleichfalls in Kooperationsvereinbarungen, die Schulen mit Freien Trägern treffen, in Bezug auf die konkreten Bedingungen der Schule, das Schulprogramm, die Trägerkonzeption, die kollegialen Abstimmungen und pädagogischen Ziele sowie die spezifischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zwischen den Kooperationspartnern schulspezifisch zu definieren sein.

6.1.4 Eltern

Die offene Ganztagsgrundschule schafft ein erweitertes Zeitfenster für die Beteiligung der Eltern. Sie birgt aber auch eine Option für Eltern, die Erziehung ihrer Kinder der Schule zu überlassen. Wichtig ist es, die Zusammenarbeit mit den Eltern - über das Minimum der Klassenelternversammlungen und Schulfeste hinaus - zu stärken und veränderte Formen der **Kooperation** zu erproben, um einen Rückzug der Eltern aus dem Erziehungsprozess und aus der Verantwortung für den Bildungsprozess vorzubeugen.

In der Mitteilung zur Kenntnisnahme über „Konzeption für eine flexible Schulanfangsphase“ (Drs. 15/2504) wurde bereits auf die Bedeutung der intensiven Zusammenarbeit mit Eltern verwiesen. Die **Mitwirkung** der Eltern ist in der offenen Ganztagsgrundschule ein Faktor, der zum Gelingen der Entwicklung der Schulkultur wesentlich beitragen kann. Eltern sind mehr als Hilfskräfte bei Schulfesten, sind mehr als Repräsentanten in schulischen Gremien oder Gesprächspartner in Konfliktfällen. Eltern können in der offenen Ganztagsgrundschule

Gruppen in einzelnen Phasen des Unterrichts betreuen, Lehrkräfte und Erzieher/innen bei der Vorbereitung und Durchführung besonderer Vorhaben unterstützen (etwa im Rahmen von Projekten), Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgaben- und Lernbetreuung anbieten oder sich an sonstigen schulischen Veranstaltungen wie Schülerfahrten und Schulfesten beteiligen.

Um eine intensivere Zusammenarbeit mit Eltern zu etablieren, gilt es Kommunikations- und Entscheidungsforen zu schaffen, die sich auf die Gestaltung von Unterricht und Betreuung ebenso wie auf die Weiterentwicklung der Schul- und Klassenkultur beziehen. Die Schulkonferenz entscheidet über die Grundsätze für die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten und anderer Personen im Unterricht und bei anderen schulischen Veranstaltungen²². Zu berücksichtigen ist, dass in die Zusammenarbeit mit Eltern alle schulischen Akteure (auch ehrenamtlich tätige) einbezogen werden.

6.1.5 Außerschulische Partner

In der Mitteilung zur Kenntnisnahme „Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern“ (Drs 15/2355) wurde bereits auf die Bedeutung schulergänzender Kooperationen im Sozialraum für die Qualitätsentwicklung der Grundschulen hingewiesen. Eine Evaluation im Land Nordrhein-Westfalen zeigte, dass von Kooperationen der Schulen mit außerschulischen Partnern beachtliche Wirkungen auf die **Entwicklung der Lernkultur**, positive Effekte auf das Lernen der Schüler/innen und Ausstrahlungen auf die Schulentwicklung ausgegangen waren²³. Das neue Schulgesetz fordert dazu auf, „außerunterrichtliche Angebote der Schule, die von ihr selbst, vom Schulförderverein oder von außerschulischen Kooperationspartnern“ durchgeführt werden, „als ergänzende Leistungen“ in das Schulleben einzubeziehen²⁴.

Die „Mitwirkung anderer Personen“, die das **Schulgesetz** vorsieht, erweitert den Kreis der Akteure in der offenen Ganztagsgrundschule und eröffnet Chancen, den Unterricht und die weiteren schulischen Angebote zu ergänzen, sodass vielfältigere Erziehungs- und Bildungsprozesse durch Kooperation verschiedener Professionen möglich werden. Schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert das neue Schulgesetz als „Personen, die nicht selbständig Unterricht erteilen“; es eröffnet die Möglichkeit, dass „Erziehungsberechtigte und andere qualifizierte Personen, die die kulturelle, soziale, sportliche, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern...“ Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in der offenen Ganztagsgrundschule machen²⁵. Darüber hinaus wird ausdrücklich auf „Kooperationen mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe“ hingewiesen²⁶. Kooperationen mit außerschulischen Partnern werden als Chance für eine Bereicherung der schulischen Angebote auch in § 68 des Schulgesetzes thematisiert: „An der Erziehung und dem Unterricht können andere geeignete Personen, die weder Lehrkräfte noch schulische Mitarbeiter sind, insbesondere die Erziehungsberechtigten, mitwirken. Sie unterstehen der Verantwortung der Lehrkräfte und handeln im Auftrag der Schule.“²⁷

Offene Ganztagsgrundschulen bieten **allen Beteiligten im Sozialraum** vielfältige Kooperationsformen und -gelegenheiten. Den sozialen Kontext der Kinder und die Ressourcen des

²² § 76 Abs. 2 Nr. 5 Schulgesetz.

²³ Vgl. Haenisch 1998; 2001.

²⁴ Vgl. § 19 Abs. 5 Schulgesetz.

²⁵ §19 Abs. 1 Schulgesetz.

²⁶ §20 Abs. 6 Schulgesetz.

²⁷ § 68 Schulgesetz.

Stadtteils gilt es einzubeziehen, um individuelle Begabungen nachhaltig zu fördern. Kooperationen mit außerschulischen Personen, unterschiedlichen Trägern und Institutionen im jeweiligen Stadtteil (Freie Träger, Verbände, Vereine, Einzelpersonen) zielen auf ein quantitativ wie qualitativ entwicklungsfähiges Angebot. Die Beteiligung zum Beispiel von Musikern und Musikerinnen, Künstlern und Künstlerinnen, Architekten und Architektinnen, Seniorinnen und Senioren sowie Institutionen in Schulleben und Schultag kann durch ehrenamtliche unterrichtsergänzende Angebote, aber auch durch Mitarbeit der externen Partner in Projekten erfolgen. Die Einbeziehung außerschulischer Partner in Unterrichtsprojekte, unterrichtsergänzende Angebote und Freizeitaktivitäten erweitert die Vielfalt der Bezugspersonen ebenso wie die Vielfalt der Angebote. Die Bildungsgelegenheiten werden dadurch fundiert. Das **Mehr an Zeit** lässt sich für ein Mehr an kultureller Bildung, für Angebote der Jugendhilfe wie Gewaltprävention, genderspezifische und interkulturelle Arbeit nutzen. Von außerschulischen Partnern bereit gestellte Angebote tragen dazu bei, dass eine offene Ganztagsgrundschule mehr bietet als Unterricht. Zu beachten ist: Es geht nicht darum, preiswerte Hilfskräfte oder Ersatzlehrpersonen anzuwerben, sondern darum, authentische **Beiträge anderer Professionen** einzuholen (zum Beispiel eine Schriftstellerin als Leiterin einer Literaturwerkstatt). Außenbeziehungen sind als Chance für eine nachhaltigere Förderung der Schülerinnen und Schüler anzusehen. So können zum Beispiel auch Senioren als ehrenamtliche Mitarbeiter gewonnen werden²⁸. Durch die Beteiligung außerschulischer Partner wird das Kollegium einer Schule bereichert und die Förderfähigkeit der Schule erhöht. Soweit Erziehungsberechtigte und andere Personen im Rahmen von Unterricht und Erziehung mitwirken, handelt es sich dabei um schulische Veranstaltungen. Alle außerschulischen Personen benötigen für die Mitwirkung eine schriftliche oder mündliche Vereinbarung mit der Schule.

Jedes Kollegium sollte über das sozialräumliche Umfeld seiner Schule gut informiert sein, um mit Institutionen wie zum Beispiel Kirchen, Vereinen, Stadtteilinitiativen, kulturellen und sozialen Einrichtungen Kooperationen auszuloten. Außerschulische Personen können zusätzliche Themen in die Schule bringen, Unterrichtsthemen in einer anderen Art bearbeiten oder vertiefend aufschließen (Schriftsteller, Internetspezialistin, Mutter als Expertin für Fahrräder oder Sticken, Vater als Experte für Schach oder Kochen, Seniorin als Expertin für Indianer). Dadurch werden erweiterte Lernprozesse möglich, aber auch eine Veränderungen der sozialen Prozesse, in die das Lernen eingelagert ist. Bisher nur teilweise genutzte spezielle Freizeitangebote der Jugendeinrichtungen im Bezirk oder im überregionalen Bereich können gleichfalls planmäßig in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbezogen werden (Angebote der Jugendfreizeitheimen, Jugendverbände, Musikschulen, Bibliotheken, Sportvereine in der Umgebung der Schule). Eine Kooperation bei der Raumnutzung an Schulen bietet erweiterte Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Die offene Ganztagsgrundschule öffnet sich durch ihre **Integration in einen „Lokalen Bildungsverbund“** zum Lebensraum für Kinder und Jugendliche und wird so als Vermittlungsagentur für ungebundene und gebundene Freizeit sowie für kulturell-innovative und sportliche Betätigung im nahen Schulumfeld tätig. Damit erfüllt sie die Leitziele 5 und 6 aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB). Durch aktive Schülermitbestimmung stärkt sie das Demokratieverständnis, den Teamgeist und die Gruppenakzep-

²⁸ Im Rahmen des Projekts „Senioren für Junioren“ sind seit 2002 an ca. 15 Berliner Grundschulen ca. 45 Seniorinnen und Senioren ehrenamtlich tätig. Nähere Informationen: http://www.sensjs.berlin.de/schule/projekte/senioren_fuer_junioren/senioren_fuer_junioren.asp

tanz in der Schülerschaft (Leitziele 3 und 4 aus dem IZBB). Dem engen Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft entgegenzuwirken und Bildungserfolge für alle Kinder zu ermöglichen, erfordert eine sozialpolitische Sensibilisierung und Begründung von Schule. Unter anderem darin besteht eine zentrale Aufgabe der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Sie kann dazu beitragen, Grundschulen mit Ganztagsangeboten als vernetzte Bestandteile der "Sozialen Stadt" und ihrer pädagogischen Infrastruktur zu entwickeln.

Eine offene Ganztagsgrundschule kann durch Angebote nach außen (Seniorenheim, Krankenhaus, Kindergarten, Stadtbücherei) zusätzliche Lerngelegenheiten schaffen, die Kinder an die soziale, berufliche und kulturelle Welt und an das Leben außerhalb der Schule und des Elternhauses heranführen. Das Mehr an Zeit und die Rhythmisierung des Vormittags bieten auch dafür einmal mehr Raum.

6.2 Kooperationen erzeugen Synergien

6.2.1 Kooperation der Lehrkräfte

Eine enge Kooperation der Lehrkräfte eröffnet Chancen für die Weiterentwicklung der Lernkultur durch Variabilität von Lehr-Lernformen. Die Zusammenarbeit sollte über die reguläre Gremienarbeit - zum Beispiel in Fachkonferenzen - hinausgehen und dezidiert auf **Unterrichtsentwicklung und Lernförderung** konzentriert werden. Gesprächsrunden auf Jahrgangs- und Fachebene, Teamarbeit im Unterricht, Tandembildung, Doppelbesetzungen und feste Jahrgangsteams fördern die Entfaltung einer leistungsförderlichen Lernkultur²⁹. Sie eröffnen Möglichkeiten des Abgleichs von Beobachtungen und Deutungen von Lernfortschritten und Lernschwierigkeiten und Chancen zum Entwickeln didaktisch-methodisch passender Fördermaßnahmen im kollegialen Gedankenaustausch.

6.2.2 Kooperation der Professionen

Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und Mitarbeiter/innen von Trägern der Jugendhilfe kommen aus unterschiedlichen Berufsgruppen. Ihre pädagogischen Vorerfahrungen und ihr Bildungsverständnis unterscheiden sich. In der offenen Ganztagsgrundschule erwachsen daraus **Synergien**, wenn die Vorzüge nicht-formeller Bildung mit den Prämissen formeller Bildung zu einem Angebot für den gesamten Schultag verschmelzen. Dafür sind Rahmenbedingungen wie eine neue Rhythmisierung des Tages und der Woche zu schaffen sowie inhaltliche Absprachen zwischen den Beteiligten zu treffen.

Die Qualität der verlässlichen Halbtagsgrundschule und des sie ergänzenden offenen Ganztagsangebots wird dadurch bestimmt, dass Lehrkräfte, Erzieher/innen und außerschulische Partner **gemeinsam an der Gestaltung des pädagogischen Konzepts** arbeiten, ihre Tätigkeiten aufeinander abstimmen, ihre Beobachtungen und Planungen austauschen und sich auf individuelle Förderbedarfe und -möglichkeiten im Bereich der Sach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz aufmerksam machen. Die Weiterentwicklung der Schulkultur, der Lernkultur des Unterrichts wie des außerunterrichtlichen Bereichs wird in der offenen Ganztagsgrundschule zu einer Aufgabe, der sich alle schulischen Mitarbeiter/innen gemeinsam widmen. Alle Professionen gewinnen dadurch **Partner für die Reflexion und den Dialog** über das Kind. Alle Professionen - Erzieher/innen, Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, außerschulische Mitarbeiter/innen - erweitern ihren Blickwinkel ebenso wie ihre spezifischen Kompetenzen durch Kooperation und durch die Arbeit mit den

²⁹ Vgl. IFS-Studien Januar 2004, Holtappels, H.-G.,

Kindern an einem Ort. Durch die Integration der Betreuungsangebote in die Schule ist wechselseitige Ansprechbarkeit besser als bisher gegeben. Die Verständigung über ganzheitliche Förderkonzepte wird möglich; der Wissens- und Erfahrungsaustausch kann sowohl en passant ebenso wie in Teamsitzungen erfolgen.

All diese Prozesse bedürfen einer sensiblen, aber auch offenen Kommunikation und Abstimmung zwischen den Beteiligten (Lehrkräften, Erzieherinnen, Eltern, außerschulischen Partnern, Schülerinnen und Schülern). Dafür müssen alle Beteiligten in der Entwicklung schulinterner Kommunikationsstrukturen Professionalität gewinnen. Mit Meinungsbildungsprozessen und mit Kritik will konstruktiv und mit Dissens will professionell umgegangen werden.

Eine partnerschaftliche Kooperation setzt voraus, dass sich die Aufgaben und Inhalte der außerunterrichtlichen Angebote nicht einseitig an den unterrichtsbezogenen Zielen der Schule orientieren. Kinder brauchen für eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung **mehr als Unterricht und begleitete Freizeit**. Sie brauchen im Rahmen des rhythmisierten Schultages auch ungeplante, selbstgestaltete freie Zeit. Zwingend erforderlich ist in der offenen Ganztagsgrundschule daher eine Koordination der Vorhaben zwischen Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern bzw. weiteren schulischen Mitarbeitern, welche die außerunterrichtlichen Angebote verantworten.

Feste Besprechungszeiten, zum Beispiel eine wöchentliche Sitzung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, in denen Erfahrungen, Vorhaben und Probleme ausgetauscht werden, gemeinsam Planungen erfolgen, Förderung aufeinander abgestimmt wird, Konzepte diskutiert und modifiziert werden, sollten ebenso selbstverständlich sein wie Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Schulprogramms und Ausgestaltung des Schuljahresplans sowie gemeinsame Fortbildungen. Wenn außerschulische Partner eng mit der Schule zusammenarbeiten, sich in die Entwicklung von Konzepten einbringen und gemeinsam mit den schulischen Akteuren Angebote bestreiten, wird das Mehr an Zeit in Form eines Mehr an Qualität der Angebote produktiv wirksam.

In Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule können **Netzwerke** entstehen, die Impulse und Unterstützung für die Bildungsprozesse der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Bereich geben. Die Weiterentwicklung des Modells Schülerclub kann dabei hilfreich sein. Das erweiterte Zeitkontingent bietet auch effektive Möglichkeiten der präventiven Unterstützung für Kinder und deren Eltern. Sofern sich ein sozialpädagogischer Hilfebedarf abzeichnet, können Kooperationen zwischen Lehrkräften und Sozialarbeitern realisiert werden. Schulstationen können als ergänzende Maßnahmen im Sinne von schulbezogener Jugendsozialarbeit³⁰ sozialpädagogisch wirken.

7 Lernumgebung

Schulgebäuden sieht man an, wie in ihnen gelebt und gearbeitet wird. Künftig sollen Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie außerschulische Partner gemeinsam die Lernumgebung der offenen Ganztagsgrundschule gestalten. Dabei geht es um eine verbesserte, pädagogische Gesichtspunkte berücksichtigende Gestaltung der Verkehrs- und Freiflächen und um eine kind- und lerngerechte Gestaltung der Räume, in denen gearbeitet, gespielt, expe-

³⁰ § 13;1 SGB VIII.

rimentiert, kommuniziert, musiziert, gegessen und entspannt werden kann. Jede Schule braucht dazu ihr eigenes, an den situativen Bedingungen orientiertes und am pädagogischen Konzept orientiertes **Raumprogramm**. In der Mitteilung zur Kenntnisnahme über „Konzeption für eine flexible Schulanfangsphase“ (Drs. 15/2504) wurde bereits auf die Bedeutung der Lernumgebung hingewiesen und die wichtige Funktion dargelegt, die der Gestaltung der Räume, des Schulhauses und des Schulgeländes für die Unterstützung pädagogischer Anliegen zukommt.

Die **Bundesregierung** gewährt auf der Basis des Artikels 104a Abs. 4 Grundgesetz bundesweit Finanzhilfen für Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagsgrundschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagssschulen, zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagssschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagssschulen im Umfang von 4 Mrd. €.

Davon entfallen auf das Land Berlin entsprechend seinen Schülerzahlen insgesamt	147.186.407,00 €.
Für das Jahr 2003 standen	11.039.000,00 €,
in den Jahren 2004 bis 2006 jeweils	36.796.000,00 €
und im Jahre 2007 eine letzte Rate in Höhe von	25.757.000,00 € zur Verfügung.

Die Finanzhilfen des Bundes sind als **Zusatzfinanzierung** zu den Eigenaufwendungen der Schulträger anzusetzen, die insgesamt mindestens 10 v. H. der eingesetzten Mittel betragen müssen. Somit stehen einschließlich des Eigenanteils des Landes für den Ausbau der Ganztagsgrundschulen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 163,5 Mio. €, davon rd. 147 Mio. € Bundesmittel und rund 16,5 Mio. € Eigenmittel³¹ bereit.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport hat zur einheitlichen, verlässlichen und gerechten Mittelverteilung beim Ausbau der Ganztagsgrundschulen mit dem Investitionsprogramm der Bundesregierung **„Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003 - 2007** Vorgaben für Ganztagsgrundschulen entwickelt und damit die Rahmenbedingungen für die räumlich-baulichen und ausstattungsmaßige Voraussetzungen bei der Einführung des offenen Ganztagsbetriebes geschaffen.

Durch das IZBB³² werden die Schulträger im Rahmen der Gesamtkonzeption des Landes zur Ausweitung der Ganztagsangebote finanziell unterstützt. Die erarbeiteten Vorgaben sind deshalb explizit nicht als Muster-Raumprogramm deklariert worden, sondern dienen dazu, die zu gewährenden Finanzhilfen des Bundes zu ermitteln, durch die eine Gleichbehandlung aller Bezirke gewährleistet wird. Es handelt sich dabei um Mindeststandards, die als Orientierungsgröße gelten. Sie werden im jeweiligen Einzelfall unter Einbeziehung des 10%igen bezirklichen Anteils sachgerecht gehandhabt. Zu den „Vorgaben Ganztagsgrundschulen“ vgl. A 2 (Seite 39).

³¹ Die Etatisierung erfolgt im Bezirkshaushalt.

³² Zu Zielen, Verfahrens- und Umsetzungsschritten des IZBB-Programms im Land Berlin enthält die Mitteilung zur Kenntnisnahme „Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern“ - Drs. 15/2355 - bereits ausführliche Darstellungen. Vgl. dort Abschnitt 4.

8 Ausblick

Die offene Ganztagsgrundschule ermöglicht - in Verbindung mit der VHG - ein Mehr an Förderung und Forderung durch ein Mehr an bedarfsorientierten Lerngelegenheiten. Gewandelte Sozialisationsbedingungen und Bildungsanforderungen erfordern eine **strukturelle und pädagogische Weiterentwicklung der Grundschule**. Zusätzliche Lernmöglichkeiten, individuelle Förderung und eine differenzierte Lernkultur sind dringend notwendig. Langfristig werden die meisten Eltern einen ganztägigen Schulbetrieb mit einem Kern von mehr Zeit für Bildung und Förderung für ihre Kinder fordern. Lediglich angehängte Betreuungs- und Freizeit wäre für Kinder zu wenig, wenn die schulischen Angebote nicht zugleich **Kompetenzen und Bildungschancen verbessern** helfen. Dazu müssen erweiterte Lernzeiten und individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. „Die bildungspolitische und pädagogische Zielstellung kann daher nur heißen: Obligatorische Ganztagschule für alle mit einem pädagogischen Gesamtkonzept für Unterricht und Schulleben - nicht als Paukschule, sondern als Lern-, Erfahrungs- und Lebensraum zur allseitigen Förderung von Kindern und Jugendlichen.“³³ Dies mag zwar wünschenswert sein, kann aber wegen der damit verbundenen Kosten gegenwärtig nicht im Rahmen der Finanzplanung des Senats berücksichtigt werden.

Offene Ganztagsgrundschulen sind geeignet, die Qualität der Grundschularbeit weiterzuentwickeln. Es entstehen zusätzliche Zeiten und Räume für bedürfnisbezogene und anregungsreiche Aktivitäten im vertrauten Umfeld der Schule und im Kreis der Mitschülerinnen und -schüler. Spielen und Lernen, Fördern und Fordern, Schule und Jugendhilfe, Vormittag und Nachmittag - viele bislang getrennte Bereiche können als Einheit gestaltet und entfaltet werden. Neben Lehrkräften gewinnen Kinder weitere verlässliche Ansprechpartner, die in der Schule für sie da sind.

Durch mehr Kontinuität am Nachmittag erhält auch der **Vormittag zusätzliche pädagogische Impulse und Freiräume**. Gleichmaßen erhält der Nachmittag Kontinuität durch Impulse aus dem Vormittag. Unverzichtbar ist in diesem Zusammenhang, dass die offenen Ganztagsangebote als Bildungszeiten verstanden und gestaltet werden. Die **Bildungspotenziale der Hortpädagogik** gilt es **im Zusammenwirken mit der Schulpädagogik** auszuschöpfen.

Bewegungs- und Ernährungserziehung, Experimentierfreude und Forschungsinteresse, kulturelle Bildung und soziales Lernen nehmen durch Kooperation verschiedener Professionen und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern in der offenen Ganztagsgrundschule breiten Raum ein. Zweifellos ermöglicht die offene Ganztagsgrundschule keine sozialpädagogische Förderung aller Kinder über den ganzen Tag. Die **gebundene Ganztagsgrundschule** zeigt, welche pädagogische Qualität in der Rhythmisierung von Vormittags- und Nachmittagsunterricht in Verbindung mit zusätzlichen Angeboten liegen kann. Die **offene Ganztagsgrundschule** ist jedoch ein gestaltungsoffenes Angebot, das jede Grundschule im Hinblick auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler, unter Bezug auf ihre spezifischen sozialräumlichen Bedingungen, die Kompetenzen ihrer Lehrkräfte, Erzieher/innen und schulischen Mitarbeiter/innen spezifisch konkretisieren kann. Hierin liegt eine **Option**, die es auszuschöpfen gilt. Hierin liegt aber auch eine Verpflichtung für jede offene Ganztags-

³³ Holtappels, Heinz Günter, Deutschland auf dem Weg zur Ganztagschule? In Pädagogik 2/2004, S. 10.

grundschule, ein tragfähiges, dabei aber entwicklungs-offenes pädagogisches Gesamtkonzept zu entwickeln.

Kernaufgabe von Schule ist und bleibt es, **guten Unterricht** zu realisieren und unterschiedliche Begabungen zu fördern. Veränderte Lernorganisation, mehr Raum für individuelle Förderung, Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten, Kooperationen von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie außerschulischen Partnern können eine Veränderung der Schulkultur befördern. Zur Steuerung der Entwicklungsschritte sind zielführende pädagogische Konzepte erforderlich. Gebundene und offene Ganztagsgrundschulen sind im Zusammenwirken mit den Reformen des neuen Schulgesetzes, der Schulanfangsphase, der Stärkung der Naturwissenschaften in den Klassen 5 und 6 zu gestalten. Pädagogenteams sind daher aufgefordert, grundlegend neu über die Tagesgestaltung und die Lernkultur nachzudenken.

Vor dem Hintergrund der pädagogischen Reformen in der Grundschule und ihrer Verdeutlichung und Weiterentwicklung in Schulprogrammen werden die Forderungen nach einem integrativen Modell ganztägigen Lernens in der pädagogischen Diskussion immer nachdrücklicher vorgebracht: Die offene Ganztagsgrundschule soll keine Einrichtung zur Betreuung sein, sondern muss unter erziehungswissenschaftlichen und schulpädagogischen Kriterien betrachtet als **integrative Einheit von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten** konzipiert werden. Auch wenn die Arbeit im schulischen Kontext für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den bisherigen Horten und Vereinen einen Prozess der Neuorientierung erforderlich macht, muss aus pädagogischen Gründen an einer konsequenten Implementierung schulinterner Modelle gearbeitet werden. Erst diese ermöglichen es, dass mit allen Schülerinnen und Schülern das Schulleben in einem lern- und kindgemäßen Tagesrhythmus gestaltet werden kann.

In der offenen Ganztagsgrundschule wird, sofern Formen der **Rhythmisierung** kind- und lerngerecht ausgelotet werden, deutlich: Kindern mehr Zeit zu geben bedeutet, ihnen nicht nur Zeit zum Einüben von Fertigkeiten und zum Erwerb von Fähigkeiten zu geben, sondern ihnen mehr Zeit zu geben um miteinander zu sprechen, zu spielen, Entdeckungen zu machen und Entscheidungen zu treffen. Es bedeutet ihnen mehr Zeit für selbstgesteuertes und gelenktes Lernen und Arbeiten zu eröffnen. Es bedeutet auch, den Lehrkräften mehr Zeit als in der Halbtagsgrundschule zu eröffnen, um Kinder als Persönlichkeit wahrzunehmen, ihre Lern- und Entwicklungsschritte zu beobachten und ihre Lernwege fördernd zu begleiten.

Langfristig anzustreben bleibt ein integratives Modell von Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler wie es die gebundene Ganztagsgrundschule bietet. Kurz- und mittelfristig eröffnet jedoch das Vorhandensein beider Modelle, Chancen sowohl gebundene als auch offene Konzepte zu erproben, gute Beispiele zu verbreiten und so für Akzeptanz bei Kindern, Eltern, Lehrkräften und Erzieherinnen zu werben.

Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer

Eine pädagogisch konsequente Gestaltung der offenen Ganztagsgrundschule, die eine Rhythmisierung des Schultages und eine enge inhaltliche Verzahnung des unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereichs beinhaltet, dürfte die Qualität der Grundschularbeit insgesamt steigern. **Veränderte Bildungsbedürfnisse** heutiger Kinder **erfordern eine veränderte Zeitorganisation.**

Ein Mehr Zeit für alle Kinder, eine Rhythmisierung des Schultages und eine ganzheitliche Tätigkeit der beteiligten pädagogischen Professionen, die Bildung, Erziehung und Betreuung integriert, erfordern Überlegungen zu Veränderung des arbeitszeitlichen Einsatzes der Lehrer/innen. Ein **kind- und lerngerecht rhythmisierter Schultag** eröffnet Lehrkräften einen größeren Handlungsspielraum bei der Gestaltung von Arbeits- und Entspannungs-, Übungs- und Freizeitphasen. Die Trennung von Bildung am Vormittag und Erziehung am Nachmittag lässt sich auf Dauer nicht aufrechterhalten. Unterrichten, Erziehen und Betreuen sind Dimensionen eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, keine arbeitsteilig zwischen Lehrkräften und Erzieherinnen bzw. Erziehern zu leistenden Teilbereiche. Die schulische Gesamtverantwortlichkeit für Unterricht und außerunterrichtliche Angebote erfordert langfristig eine personelle **Präsenz** aller Verantwortlichen über den Vormittag hinaus.

Die offene Ganztagsgrundschule lebt davon, wie Lehrerinnen und Lehrer sie als Schule über die VHG-Zeiten hinaus für sich als Herausforderung annehmen. Eine **veränderte Lernkultur, Kooperation und Teamentwicklung im Kollegium** sowie ein in diesem Zusammenhang zunehmender Fortbildungsbedarf mag kurzfristig vonseiten der Lehrkräfte und Erzieher/innen als herausfordernd empfunden werden. Untersuchungen³⁴ zeigen jedoch, dass kurzfristig erforderliche zeitliche Investitionen, welche die Etablierung von Teamstrukturen und die Entwicklung von Konzepten erforderlich machen, sich mittelfristig entlastend auswirken, da unter anderem die reflexive Praxis der Arbeit im Pädagogen-Team die Einzelnen in ihrem Berufshandeln stärkt.

Integrative pädagogische Konzepte sind ohne eine Neuregelung der Arbeitszeit der Lehrkräfte, die derzeit noch über die auf den Vormittag konzentrierte Unterrichtsverpflichtung definiert wird, nur schwer zu implementieren. Wenn eine Rhythmisierung des Vormittags möglich sein soll, kann ein Arbeitszeitverständnis, welches ein Verlassen des schulischen Arbeitsplatzes in der Mittagszeit als Regel ansieht, künftig keine Stundenplangestaltungsvorgabe mehr darstellen. Bereits in der Vergangenheit war Lehrkräften, die im Bereich Sport, Wahlunterricht verbindlich (WUV), Arbeitsgemeinschaften eingesetzt waren, eine Anwesenheit am Nachmittag vertraut. Eine Stundenplangestaltung, die eine geringe Springstundenzahl und wenig Nachmittagsverpflichtung vorsieht, wird zukünftig nicht mehr die Regel sein können.

In die weiteren Überlegungen zur Weiterentwicklung von offenen wie gebundenen Ganztagsgrundschulen sollten Möglichkeiten der **Flexibilisierung** der Lehrerarbeitszeitberechnung einbezogen werden. Gefragt ist hier eine andere Definition von Lehrarbeit, die eine ganztägige Anwesenheit erfordert und nicht nur Unterricht umfasst. „Die Neugestaltung der Arbeit und der Arbeitszeit wird zu einem bestimmenden Dreh- und Angelpunkt der Reformen. Auch wenn dies zunächst vielen Beteiligten nicht zumutbar erscheint, zeigen internationale Erfahrungen, dass diese Veränderungen äußerst positiv auch auf die Berufszufriedenheit und die Arbeitsmotivation wirken.“³⁵

Dazu bedarf es der Entwicklung von Konzepten und ihrer breiten Diskussion. Aus einigen **Modellschulen** liegen bereits Erfahrungen vor: Kollegiumsintern vereinbarte Präsenzzeiten der Lehrkräfte erscheinen für Teambesprechungen, gemeinsame Unterrichtsplanung ebenso

³⁴ Beispiele liefern die Modellversuche zur VHG von Holtappels in Hamburg, von Ramseger in Berlin.

³⁵ Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Selbstständig lernen. Bildung stärkt Zivilgesellschaft. Sechs Empfehlungen der Bildungskommission der Heinrich-Böll-Stiftung. Weinheim und Basel 2004, S. 117.

wie für die Sicherung der Verlässlichkeit unterstützend.³⁶ Im Rahmen ihrer Eigenverantwortung sollten offene Ganztagsgrundschulen die Chance wahrnehmen, alternative Modelle der Zeitorganisation zu **erproben** (40-Minuten-Takte, freizeitpädagogische Angebote am Vormittag und Unterrichtsangebote am Nachmittag, Präsenznachmittage, feste Teamstunden innerhalb der Schulwoche u. a. m.). Damit verbunden ist eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen. Es gilt Arbeitsräume einzurichten, in denen Lehrer/innen ihren Unterricht vor- und nachbereiten und sich mit Schülerinnen und Schülern, Kollegen, Eltern sowie außerschulischen Partnern austauschen können. Langfristig müssen Ganztagsgrundschulen es allen Beteiligten ermöglichen, ihre Arbeit über den gesamten Tag in der Schule organisieren zu können.

³⁶ Modellversuche zeigen: Eine Neubewertung der Lehrerarbeitszeit könnte sowohl der Erhöhung der Qualität der Arbeit als auch der Entlastung der von Lehrer/innen und damit einer höheren Arbeitszufriedenheit und der Schaffung erweiterter pädagogischer Handlungsräume dienen. Positive Erfahrungen mit Präsenzzeitmodellen liegen bereits aus mehreren Bundesländern (Hessen, Bremen (Borchshöhe), Brandenburg (Templin) vor. Die wöchentliche Präsenzzeit der Lehrer/innen wurde auf ca. 35 Stunden angehoben. Die Lehrer/innen sind nicht mehr nonstop nur mit Unterricht beschäftigt, müssen nicht mehr so viel Arbeit mit nach Hause nehmen, können bei der Unterrichtsvorbereitung, kooperieren. Unterricht, Freizeitangebote und Entspannungsphasen wechseln sich ab.

Anhang

A 1. Personalausstattung

Nach dem Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern (Drs. 15/2355 vom 08. Dezember 2003) erfolgt eine kostenneutrale Personalumsetzung der Erzieherinnen und Erzieher aus den städtischen Kindertagesstätten in die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport auf der Grundlage der belegten Hortplätze. Zugleich soll die Finanzierung der Hortplätze bei Freien Trägern auf den Schulbereich übertragen werden.

Die Kostenneutralität wird auf der Basis der Vergleichsjahre 2003 und 2005 errechnet, da 2004 ein strukturelles Übergangsjahr darstellt und deshalb für einen systematischen Vergleich ungeeignet ist. Der Vergleich der Jahre 2003 und 2005 ist allerdings durch zwei Faktoren behindert, die gleichzeitig wesentlich zum Verstehen der Berechnung beitragen. Erstens sind die Strukturen der Betreuung in 2003 (Schule und Jugend) und 2005 (nur Schule) grundlegend verändert, zweitens wachsen die Schülerzahlen von 2003 zu 2005 um ca. 8,4% an.

Die Darstellung der Kostenneutralität basiert auf einem berlinweit errechneten Hortteilnahme-Anteil von zukünftig 51%, verteilt auf die Module zu den verschiedenen Betreuungszeiten. Dieser Zahl liegen zudem der Betreuungsschlüssel von 1:22 (Grundschule und Grundstufe der Gesamtschule; für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung gelten spezifische Frequenzen) und die Anteile für die Leitung und die kindbezogenen Zuschläge zu Grunde.

Für die Kinder, die zurzeit von Trägern der freien Jugendhilfe betreut werden, erfolgt die Überleitung der Personalkostenerstattung für die Träger der freien Jugendhilfe entsprechend dem Leistungsumfang. Falls von den Trägern der freien Jugendhilfe zukünftig ein geringer Anteil der Kinder mit anerkanntem Bedarf betreut wird, müssen die dafür vorgesehenen Mittel zur Finanzierung von Stellen in schulischer Zuständigkeit genutzt werden.

Die Ausstattung für die allgemein bildenden Schulen mit Erzieherinnen und Erziehern im Ganztagsbetrieb wird in den zum Sommer 2005 neu vorzulegenden „Richtlinien für die Ausstattung der allgemein bildenden Schulen mit Erziehern und Sozialarbeitern“ fortgeschrieben. Die Erzieherausstattung wird auf der Basis der so genannten Jahresarbeitsminuten (JAM) auf Ebene der einzelnen Betreuungs-Module errechnet. Für die Bemessung der Ausstattung sind die Teilnehmerzahlen maßgeblich, die der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Schülerstatistik wenige Wochen nach Unterrichtsbeginn gemeldet werden.

Organisation von Unterricht und Erziehung in der verlässlichen Halbtagsgrundschule, Einsatz der Erzieherinnen und Erzieher

Der Schulvormittag von 7.30 bis 13.30 Uhr wird im Rahmen der Stundentafel als verlässliche Halbtagsgrundschule organisiert. Unterricht im Klassenverband sowie Unterricht in differenzierten bzw. geteilten Lerngruppen und in offenen Arbeitsgruppen wechselt sich mit Spiel- und Betreuungszeiten ab. Der Unterricht wird entsprechend der Stundentafel erteilt und ist je nach Klassenstufe unterschiedlich umfangreich. Die Ausstattung erfolgt wie bisher nach Stundentafel und Faktor, wobei die Berechnungsgrundlage grundsätzlich bei 24 Schü-

lern pro Klasse, für Schulen mit über 40% ndH bei 23 Schülern pro Klasse liegt (Stand 1.2.05).

Je nach Ausgangslage der Einzelschule wird den Schulen ein Ausstattungspool mit Lehrerstunden zur Verfügung gestellt, der zur sonderpädagogischen Förderung und zur Förderung der Kinder nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) verwendet wird. Je nach Bedarf und Ausstattungsgrad ist es den Schulen möglich, aus den einzelnen Klassen Lern- und Arbeitsgruppen zu bilden, die eine flexible Gestaltung der Unterrichts- und Betreuungszeiten und auch die Verzahnung beider Bereiche möglich machen. Es ist auch die Einrichtung von temporären Lerngruppen für spezielle Fördermaßnahmen (sonderpädagogische Stützung/Deutsch als Zweitsprache) vorgesehen.

Der Unterricht wird von **Lehrerinnen und Lehrern** verantwortet. Die **Erzieherinnen und Erzieher** unterstützen die selbständigen Lernschritte der Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen der verbindlichen Betreuungszeiten unterstützen die Erzieherinnen und Erzieher die Kinder, in dem sie die vorbereitenden, übenden und nachbereitenden Arbeiten für die schulische Lernsituation mitgestalten. Die Kinder lernen nach einem Wochenplan und mit zur Verfügung gestellten Materialien selbständig und in Gruppen zu arbeiten. Die Erzieherinnen und Erzieher unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Arbeitsplanung, bei der Zeiteinteilung und bei der selbständigen Anfertigung ihrer Arbeiten und bringen hierbei ihre sozialpädagogische Kompetenz ein. Im Rahmen der offenen Unterrichtsarbeit unterstützen sie die Lehrkräfte bei der Durchführung der Sprachförderung. Ihr Einsatz erfolgt darüber hinaus bei Fördermaßnahmen, insbesondere bei Kindern mit Lern- und Entwicklungsverzögerungen.

Die verbindlichen Betreuungszeiten dienen auch dazu, freie und angeleitete Spiele mit den Kindern durchzuführen sowie Schülergruppen bei außerunterrichtlichen Projekten anzuleiten und sie zu beaufsichtigen.

A 2. Raumstandards

Die „**Vorgaben Ganztags-Grundschulen**“ (Raumprogrammvergleich relevanter Räume/Faktoren, maximale Kostenansätze für die Ausstattung der Räume für den Ganztagsbetrieb, Qualitätsstandards und Kostenrichtwerte zur Umgestaltung von Freiflächen) - aktueller Stand: Februar 2004 - liegen den Bezirken vor. Die Planung und Abstimmung der von den Bezirken vorgesehenen Baumaßnahmen mit der Senatsverwaltung erfolgt auf dieser Basis.

Die Vorgaben stellen neben dem für den Ganztagsbetrieb zur alleinigen Nutzung akzeptierten zusätzlichen Raumbedarf auch die zur Mitnutzung vorgesehenen Räume und deren kostenmäßige Erfassung der Ausstattung dar. Außerdem werden maximale Kostenansätze für die Ausstattung der Räume für den Ganztagsbetrieb sowie Qualitätsstandards und Kostenrichtwerte zur Umgestaltung von Freiflächen festgelegt.

Für die räumliche Ausgestaltung offener Ganztagsgrundschulen stehen demnach zusätzlich **mindestens folgende Räume** zur Verfügung:

- 1 zusätzlicher Gruppenraum pro Zug (45 qm),
- 1-2 Aufenthaltsraum/räume für Erzieher (3 qm pro Erzieher),
- Küche/Essenausgabe/Spüle (0,25 qm je Mensaplatz),

- Mensa/Speiseraum; Basis: 3 Durchgänge (1,2 qm pro Teilnehmer).

Zur **Mitnutzung** für die Ganztagsbetreuung in offener Form sind insbesondere die folgenden vorhandenen Räume vorgesehen:

- 1 Teilungsraum pro Zug (45 qm),
- 1 Zusatzunterrichtsraum pro Zug für DaZ, Fachleistungsdifferenzierung, Religionsunterricht etc. (65 qm),
- 2 Gruppenräume pro Zug (20 qm),
- 1 Schülerwerkstatt (80 qm),
- 2 Mehrzweckräume (à 80 qm),
- 1 Schülerbücherei (80 qm).
- 1 Multimedia-Zentrale (80 qm),
- 1 Sporthalle (zwischen 15x27 m und 27x45 m Hallenfläche).

Eine Doppelnutzung von Klassenräumen für den Unterricht und die Freizeitangebote ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der sächlichen Ausstattung sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes folgende maximale Kostenansätze für die Grundausstattung je Raum erfasst:

- | | |
|--------------------------------|-------------------|
| ▪ Zusatzgruppenraum | 7.500 € |
| ▪ Aufenthaltsraum für Erzieher | 6.000 € |
| ▪ Küche/Essenausgabe/Spüle | 51.500 - 62.000 € |
| ▪ Mensa/Speiseraum | 16.500 - 27.500 € |

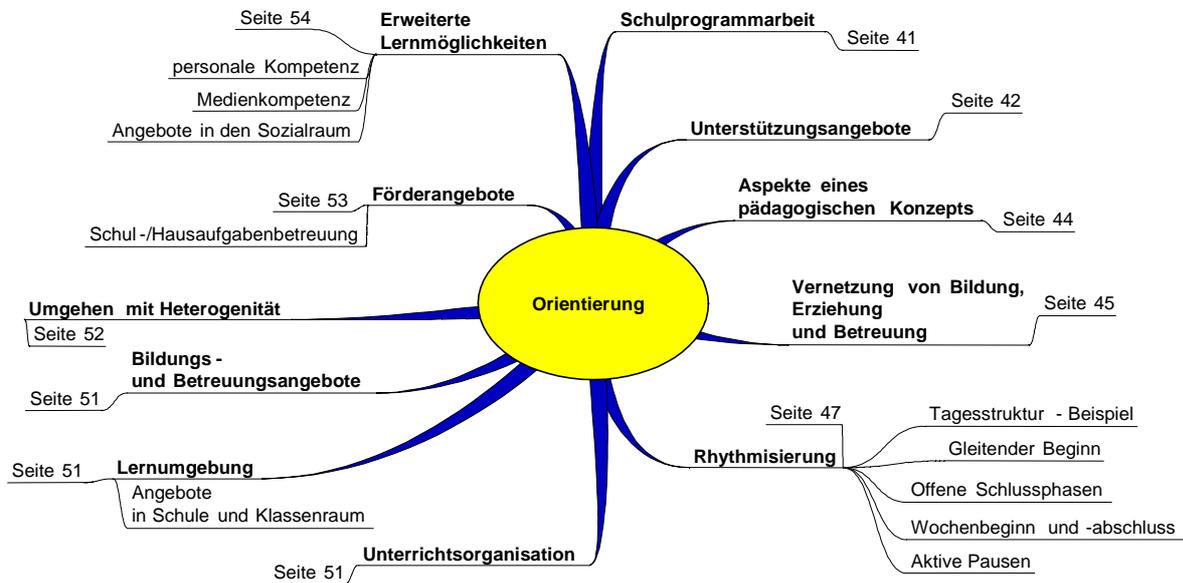
Darüber hinaus werden für bestehende, für den offenen Ganztagsbetrieb mitgenutzte Räume maximal 100 € je Ganztagsplatz als Ausstattungsergänzung anerkannt.

Schulfreiflächen an Ganztagsgrundschulen erfordern auf Grund der höheren Verweildauer der Schülerinnen und Schüler und der intensiveren und inhaltlich erweiterten Nutzung andere Qualitätsstandards als dies bei Schulstandorten ohne Ganztagsbetrieb der Fall ist. Für die Umgestaltung der Freiflächen werden deshalb bis zu 60 €/qm (maximal 5 qm je Ganztagsplatz) zur Verfügung gestellt.

Diese Vorgaben dienen der Ermittlung der als Höchstbeträge zu gewährenden Bundesmittel, durch die zugleich die Gleichbehandlung aller Bezirke gewährleistet wird.

Die dargestellten Kosten werden aus den einmalig zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Bundes in Höhe von bis zu 147,186 Mio. € und den dafür erforderlichen Komplementärmitteln in Höhe von bis zu 16,5 Mio. € (Planungszeitraum 2003 bis 2007) finanziert. Dazu wird auf das Schreiben SenBildJugSport - II B 2 - vom 06.12.2004 an den Hauptausschuss „Umbaukosten für Ganztagsbetreuung“ - rote Nummer 2825 - verwiesen.

A 3. Orientierungen für ein schulinternes Konzept



A 3.1 Schulprogrammarbeit

Das neue Schulgesetz gibt den Schulen Gestaltungsspielräume, gleichzeitig verlangt es aber auch Entscheidungen und Rechenschaftslegung. Jede Grundschule entwickelt ihr Schulprofil und legt ein Schulprogramm³⁷ vor, aus dem ihre pädagogischen und organisatorischen Grundsätze und die Entwicklungsziele, einschließlich der entsprechenden Planungsschritte hervorgehen.

„Für die systematische Qualitätssicherung und -entwicklung von Bildung und Erziehung in der Einzelschule ist das Schulprogramm ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument. Das Schulprogramm dient der Dokumentation und Rechenschaftslegung der von der Schule geleisteten Arbeit in einem vereinbarten Zeitraum. Es zielt auf Qualitätsverbesserung der Schule, dient der Selbstvergewisserung und legt Entwicklungsziele fest. Neben der Ausgangslage und einer pädagogischen Bestandsaufnahme muss ein Leitbild formuliert werden, das gemeinsam mit allen an Schule Beteiligten entwickelt wird. Die konkrete Festsetzung von Entwicklungszielen muss durch Maßnahmen und Zeitplanungen ergänzt werden. Die Ergebnisse der schulinternen Evaluation ermöglichen die Fortschreibung des Schulprogramms.“³⁸

Im Rahmen der Aussagen zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts, zur Erziehungsarbeit, zur Gestaltung des Schullebens, zur Organisations- und Personalentwicklung sowie zur Evaluation sind insbesondere auch die didaktisch-methodischen Konzepte des Unterrichts und der Nachmittagsangebote sowie Kooperationsformen in der offenen Ganztagsgrundschule darzulegen. Das Konzept der verlässlichen Halbtagsgrundschule und des offenen Ganztagsangebots sind Kern des Schulprogramms einer Schule.

³⁷ § 8 Schulgesetz.

³⁸ Rahmenlehrplan Grundschule, Teil 1, 1.7.

Jede offene Ganztagsgrundschule entwickelt ein schulspezifisches Konzept, das die individuellen Lernrhythmen, die ganztägig nutzbare Lernumgebung sowie die Kooperation beschreibt und Gestaltungselemente des Schullebens ebenso ausweist wie die Gestaltung von Unterricht, Erziehung und Betreuung. Profile der Schule - zum Beispiel Medien-, Lesekompetenz, musisch-ästhetische Erziehung - können als Scharnierstelle eines pädagogischen Konzepts für die Vernetzung von Bildung, Erziehung und Betreuung in der offenen Ganztagsgrundschule gesehen werden.

Die Entwicklung jedes schulspezifischen pädagogischen Konzepts sollte einhergehen mit der systematischen Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität und der Erarbeitung spezifischer Förderkonzepte im Bereich der Lern- und Sprachförderung. Systematische Unterrichtsentwicklung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Schulprogrammarbeit - auch in der offenen Ganztagsgrundschule.

Dafür ist eine Beteiligung aller pädagogischen Mitarbeiter/innen der Schule, der Eltern, insbesondere auch der Schüler/innen sowie der außerschulischen Partner erforderlich. Eine Abstimmung der pädagogischen Ziele und Grundsätze des Schulprogramms mit den Einrichtungen der Jugendhilfe, mit denen eine Grundschule kooperiert, ist erforderlich³⁹. Jede Grundschule entscheidet über die Organisation von Unterricht und Betreuung und in diesem Zusammenhang über die Zeitstrukturen, in welchen der rhythmisierte Schultag im offenen Ganztagsbetrieb verläuft.

Hinweise zum Vorgehen bei der schulinternen Arbeit am Schulprogramm erschließen sich aus den Ausführungsvorschriften zur Erstellung der Schulprogramme und zur internen Evaluation⁴⁰ und den Erläuterungen zur AV Schulprogramm. Neben der grundsätzlichen Zielsetzung der Aufhebung der sozialen und kulturellen Benachteiligung wird das Bildungsziel Chancengleichheit der Geschlechter einen deutlichen Stellenwert einnehmen.

A 3.2 Unterstützungsangebote

Bisher ist die „Wirkung ganztägiger Schulorganisationen“ nicht hinreichend erforscht. Es lässt sich nur belegen, dass ganztägig organisierte Schulen, „(...) positive Veränderungen im Bereich der sozialen Integration und des Schulklimas erreichen, z.B. eine stärkere Kooperation im Lehrerkollegium oder weniger aggressives Verhalten auf Seiten der Schüler (bewirken)“.⁴¹ Als weitgehend abgesichert gilt, dass vorzugsweise lernschwache Schüler/innen von verlängerter Lernzeiten profitieren⁴². Für die Gestaltung einer effektiven Lernorganisation existieren noch folgende Entwicklungsschwerpunkte für die in den Ganztagschulen tätigen Lehrer/innen und Erzieher/innen:

- Entwicklung von Konzepten für individuelle Lernrhythmen (Unterrichtsentwicklung) im Unterricht im Rahmen ganztägig nutzbarer Lernumgebungen (Organisationsentwicklung).

³⁹ Schulgesetz § 8, Abs. 3.

⁴⁰ AV Schulprogramm v. 21. September 2004.

⁴¹ Klieme, E. / Radisch, F.: Wirkung ganztägiger Schulorganisation. Bilanzierung der Forschungslage. Deutsches Institut für die internationale pädagogische Forschung, Frankfurt/Main 2003.

⁴² Holtappels; H.-G.: Ganze Tage in der Schule - Erfahrungen, Konzepte, Probleme. In: Interkulturelle Beiträge. Jugend & Schule Nr.6, Tagungsbericht vom 6.11.2003, Berlin 2003.

- Schaffung von Kooperationsstrukturen (Teamentwicklung) mit Partnern aus der Jugendhilfe und dem Stadtteil für die Entwicklung von ganztägigen Bildungsangeboten.

Ab dem Herbst 2004 können die Grundschulen auf folgende Unterstützungsangebote zugreifen:

- Das LISUM Berlin und die Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Jagdschloss Glienicke haben ein ganztagschulspezifisches Fortbildungsangebot aufgelegt.
- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport hat mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und der Regionalen Stelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule e.V. (RAA-Berlin) einen Vertrag unterzeichnet, der die Einrichtung der „Servicestelle GanzTag“⁴³ in der RAA-Berlin sicherstellt. Diese Servicestelle dient der Bedarfsklärung von Angeboten zur Prozessbegleitung und schulnahen Fortbildung in den Einzelschulen. Sie soll zudem den Kontakt zu den beiden o.a. Instituten pflegen, um bedarfsgerechte Dienstleistungen für die Schulen zu ermöglichen. Die Arbeit dieser Servicestelle begann im Oktober 2004.
- Auf Bundesebene wurde im Rahmen des von der DKJS verantworteten Begleitprogramms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ ein Beratungs- und Informationspool in Form einer Datenbank mit Informations- und Arbeitsmaterialien eingerichtet.⁴⁴ Zudem wurden Themen-Werkstätten etabliert, die die Vernetzung regionalen und überregionalen Wissens aus Praxis und Theorie zu Ganztagschulkonzepten, Ganztagslernen, Diagnostik und Förderkonzepten, Kooperation mit außerschulischen Partnern und Jugendhilfe leisten sollen. Eine Datenbank von „best practice“ rundet das Angebot der DKJS ab.
- Seit September 2004 nimmt das Land Berlin am BLK-Verbundprojekt „Lernen für den GanzTag“⁴⁵ teil. Unter der Federführung von Nordrhein-Westfalen beteiligen sich des weiteren Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz. Ziel dieses Programms ist die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als „Fachberater/innen für den Ganztagsunterricht“. Ab dem Schuljahr 2005/06 sollen erste Fortbildungsmodule erarbeitet sein und in die Erprobungsphase gehen.
- Das Land Berlin gehört zu den 14 Ländern, die an der Begleitforschung „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (STEG)“ teilnehmen. Gefördert unter anderem durch den europäischen Sozialfonds, führen das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) eine auf mehrere Jahre angelegte Evaluation an 450 Ganztagschulen durch. Die Untersuchung will Aufschluss über Auswirkungen ganztägiger Angebote auf das Lernverhalten von Schülerinnen und Schülern liefern und Erfolgsbedingungen von Ganztagschulen ermitteln. Erste Ergebnisse werden Ende 2005 bzw. Anfang 2006 zur Verfügung stehen. Zu den in Berlin teilnehmenden Schulen gehören auch gebundene sowie offene Ganztagsgrundschulen.

Die Berliner Ganztagsgrundschulen können somit auf ein differenziertes und schulnahes Fortbildungs- und Unterstützungssystem zurückgreifen.

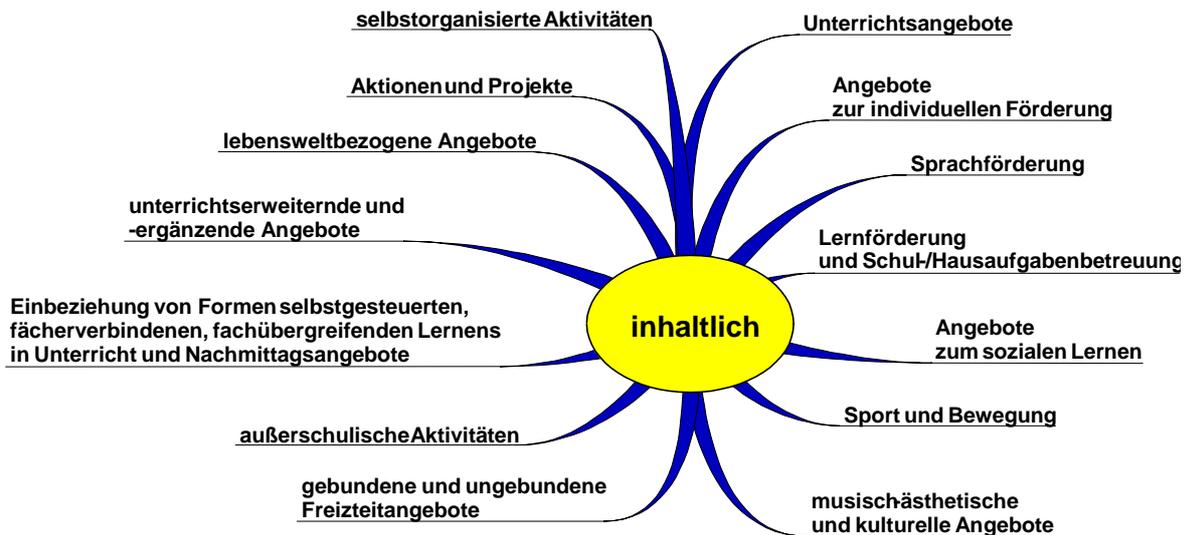
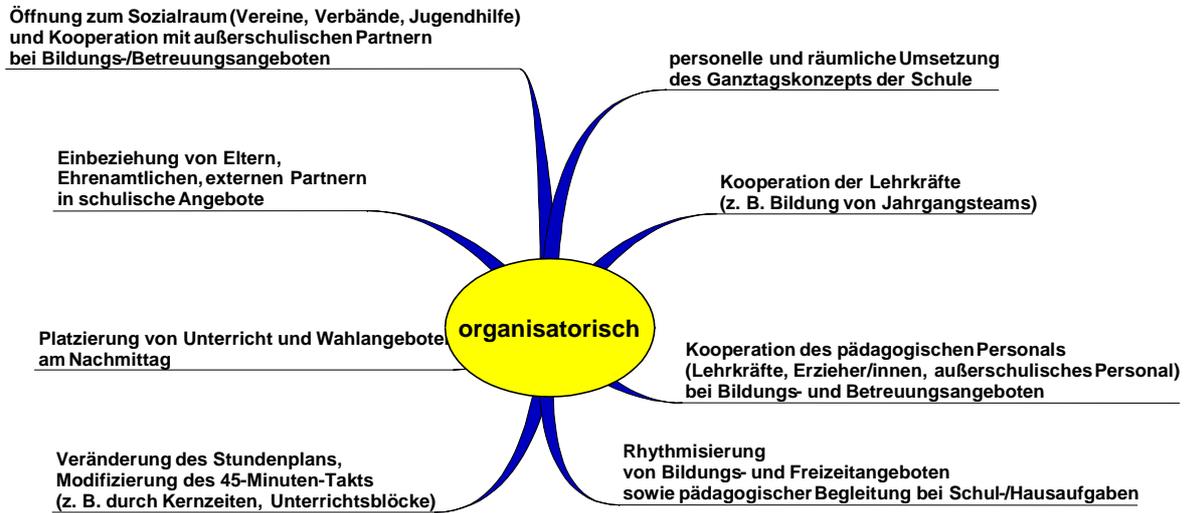
⁴³ [http://www.ganztaegig-lernen.de/\(nnajpo55rdh4xj45twlyysfb\)/serviceagenturen/serviceagenturen_ansicht.aspx?ID=1](http://www.ganztaegig-lernen.de/(nnajpo55rdh4xj45twlyysfb)/serviceagenturen/serviceagenturen_ansicht.aspx?ID=1).

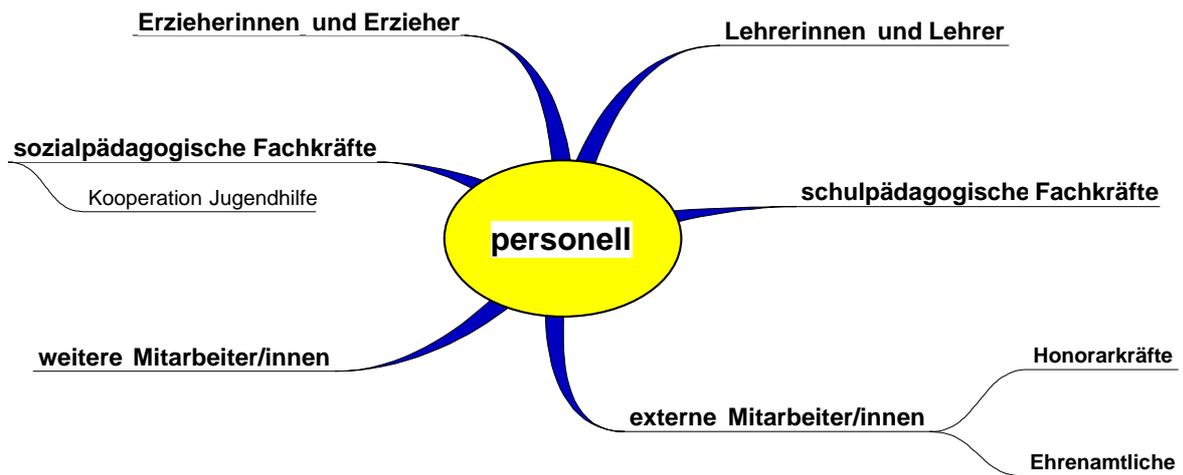
⁴⁴ <http://www.ganztaegig-lernen.de>.

⁴⁵ http://www.blk-bonn.de/modellversuche/lernen_ganztag.htm.

A 3.3 Wesentliche Aspekte eines pädagogischen Konzepts

Folgende Aspekte der Schulkultur einer offenen Ganztagsgrundschule sollten im pädagogischen Konzept der Schule entfaltet werden:





A 3.4 Möglichkeiten der Vernetzung von Bildung, Erziehung und Betreuung

Ein pädagogisches Konzept bezieht sich auf die Bereiche

- Unterricht
- unterrichtsbezogene Angebote
- themenbezogene Vorhaben und Projekte
- individuelle Förderung
- Freizeitgestaltung

Die Bereiche weisen Schnittstellen aus. Unterrichtsbezogene Aktivitäten eröffnen für Kinder, die am offenen Ganztagsbetrieb teilnehmen, ergänzende Vertiefungen. Die Angebote können auch als Arbeitsgemeinschaften organisiert sein, sodass sie alle interessierten Schülerinnen und Schüler - nicht nur diejenigen mit Anspruchsberechtigung gemäß KitaVerfahrensverordnung - erreichen. Themenbezogene Vorhaben und Projekte können unter Einbeziehung außerschulischer Partner und ehrenamtlicher Experten organisiert werden. Hier liegt es nahe, sozialräumliche Bezüge zu nutzen bzw. zu erschließen. Im Bereich der Förderung können Angebote auf den individuellen Bedarf (spezifische Lernförderung), aber auch auf allgemeine Förderaspekte zielen (Bewegung, Lerntechniken, besondere Begabungen etc.). Angebote der Freizeitgestaltung müssen neben gebundener Freizeit ausreichend Raum für ungebundene Freizeit und freie Aktivitäten im Kreis der Peers eröffnen sowie Raum für individuelle Muße und Rückzug bieten. Bereiche der unterrichtsbezogenen Ergänzungen, themenbezogenen Vorhaben und Projekte sowie die Freizeitgestaltung sollten unter Beteiligung der Kinder konzipiert und gestaltet werden.

Die folgenden Angebote können als Anregungen dienen:

Unterricht	Unterrichts- bezogene Angebote	Themenbezogene Vorhaben und Projekte	Förderung	Freizeit- gestaltung
Sachunterricht	Sagen aus dem Heimatbezirk	Bezirkserkundung Spielplatzerkundung Kinderstadtplan im Internet	Grundwortschatztraining für Kinder mit Rechtschreibschwierigkeiten	Ausflüge planen und durchführen
Sport	AG Fußball, Basketball, Tanz, Hockey u. a.	Einrichtung eines Bewegungsparcours	Gleichgewicht, basale Förderung	Spiele für drinnen und draußen
Texte verfassen, Lesen	Schreiben zu Bildern	Schreib- und Literaturwerkstatt, Bücher, Lesetexte im Internet veröffentlichen, Auf den Spuren einer Autorin	Lerntechniken, Schreibhilfen, Lese-strategien	Angebote für Leseratten, Leseclub
Szenisches Spiel	Szenische Inszenierung zu einem Kinderbuch	Schultheater, Aufführung in einer Kita/einem Seniorenheim	Musische Förderung (Instrumentalspiel, Chor)	Tanz, Musik, Besuch eines Kindertheaters
Kunst	AG Museum, Tonarbeit, Skulpturen aus Draht	Fotografieren, Filmen, Schülerzeitung, Internetseite	Kreativitätsförderung Wahrnehmungsförderung	Kunst erleben in unterschiedlichen Museen, Kooperation mit Jugendkunstschule
Kunst		Auf den Spuren eines Künstlers	Handarbeiten, plastisches Gestalten, Holzarbeiten	Werken mit verschiedenen Materialien
Biologie	Gesunde Ernährung	Kochkurs, Mahlzeiten aus aller Welt		Kochen, Backen
Neue Medien	Klassenseite im Internet, E-Mail-Partnerschaften mit anderen Klassen/Schulen	Internet-AG (Homepage)	Individuelle Übungsangebote am Computer (Lernsoftware)	Computerspiele
Sport	Yoga-AG	Bewegungs-Parcours	Sinnesschulung	Entspannen, Entspannungstechniken
Sport		Fahrradclub	Bewegungsförderung	Sport, Bewegung, Inline-Skaten,
Sachunterricht	Naturwissenschaften/Technik	themenbezogene Forscherwerkstätten	Kognitive Förderung, Förderung spezieller Begabungen	Museumsbesuche
Fremdsprachen	Kulturen und Sprachen der Schüler; Fremdsprachen-AG	Webseitengestaltung, E-Mailprojekt mit Partnerklasse	Sprachförderung	
Deutsch	Sprachliche Arbeitstechniken	Organisationstechniken für Kinder (Arbeitstechniken, Zeitplanung)	Konzentrationsübungen	
Mathematik	Geometrie entdecken, Mathematik für Knobler	Kunst und Mathematik, Mathematik in der Umwelt	Mathematikolympiade, Förderung spezieller Begabungen	

Sozialwissenschaften	Zeitzeugen-Gespräche mit Seniorinnen und Senioren	Historische Stadterkundung, Schülerparlament	Geschichtsforschung	Sammeln
Sachunterricht/Biologie	Pflanzen bestimmen, Astronomie-AG	Schulgarten, Freilandlabor	Experimentieren, Erfinderclub	Ausflüge
Deutsch	Schreibwerkstatt (Schülerzeitung, Internetseite)	Geschichtenportal im Internet	Lesen, Rechtschreiben	Freier Lernort Bücherei, Medien-Werkstatt
Sachunterricht, Sozialwissenschaften	Ich und du, Mädchen und Jungen	Streiten und Konflikte lösen	Mediation, Kommunikationstraining	

A 3.5 Rhythmisierung

Jede Schule entscheidet über die Unterrichtsorganisation, die Organisation des außerunterrichtlichen Bereichs und die Zeitstrukturen, in welchen der Unterrichtstag verläuft. Die Abkehr von einer didaktisch unproduktiven Zeitorganisation, in der Fächer in 45-Minuten-Einheiten abgehandelt werden, durch eine Neurhythmisierung des Vormittags in Form von Unterrichts- und Freizeitblöcken sowie Phasen individueller Lernzeiten birgt Impulse für eine Veränderung des Lehrens und Lernens.

Ein flexibler Umgang mit dem 45-Minuten-Takt und eine flexible Gestaltung der Wochenplanung unter Einhaltung der Jahresstundenzahl waren für Berliner Grundschulen stets möglich und wurden vielfach praktiziert.⁴⁶ Eine veränderte Rhythmisierung des Schultages wird in den neuen Rahmenlehrplänen nunmehr explizit eingefordert: „Ein Stundenplan mit der Einteilung nach der starren 45-Minuten-Einheit wird den beschriebenen Anforderungen an das Lernen und Unterrichten oft nicht gerecht. Für die unterschiedlichen Aufgaben im Unterricht sind jeweils spezifische organisatorische Lösungen zu entwickeln. Diese können zum Beispiel sein: das Lernen an Stationen, die Einbindung von Werkstatt-, Projekt- oder Freiarbeit, aber auch von Morgenkreis, Mahlzeiten, Bewegungs- und Entspannungsaktivitäten in die Tages- oder Wochenplanung. Auch die Gliederung des Schultages in größere Blöcke, die Aufgliederung des Unterrichts zwischen Klassenverband und Kleingruppen zur Differenzierung, die Organisation von Hilfs- und Unterstützungssystemen für das Lernen sowie mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam entwickelte Regeln, zum Beispiel für das Zusammenleben und Zusammen-Arbeiten in der Grundschule, können einen verlässlichen Orientierungsrahmen schaffen und eine Atmosphäre der Zufriedenheit und Lebensfreude in der Grundschule unterstützen. Zudem unterstützt Rhythmisierung die Ausbildung von Konzentrations- und Leistungsfähigkeit.“⁴⁷

In der offenen Ganztagsgrundschule erhalten Unterricht und soziale, spielerische, kulturelle, sportliche Aktivitäten die jeweils erforderlichen Eigenzeiten. Auch am Nachmittag kann Unterricht in Form von Arbeitsgemeinschaften, Förderangeboten und Projekten platziert werden. Auch am Vormittag ist Raum für spielerische Aktivitäten, individuelle Übungszeiten, Bewegung und Freizeit (ausgeweitete Pausen), gemeinsame Mahlzeiten und Entspannung

⁴⁶ „Ein flexibler Umgang mit dem '45-Minuten-Takt' bietet sich insbesondere im vorfachlichen Unterricht an.“ Vgl. RdSchr. SchulSport III 66/1990.

⁴⁷ Rahmenlehrplan Grundschule, Teil 1, 1.4.

vorzusehen. Damit gewinnt die offene Ganztagsgrundschule am Vormittag - wenn alle Kinder anwesend sind - Zeitfenster für gemeinsame und individuelle Aktivitäten, für Beschäftigungen an freien Lernorten. Mithin wird der Unterrichtsvormittag angereichert durch Angebote, die in der bisherigen Halbtagsgrundschule den außerschulischen Angeboten am Nachmittag vorbehalten waren. Darin liegt eine Chance, Zeitfenster für die Bearbeitung komplexer Problemstellungen, für selbst gesteuertes und handlungsorientiertes Lernen, für Anwendung des Wissens in Handlungskontexten, um anschlussfähiges Wissen zu erwerben, mehr Raum für soziales Lernen und mehr Zeit für das Miteinander zu eröffnen.

Eine Parallelisierung gleichartiger Blöcke auf Jahrgangsebene (Freizeitphasen, Förderangebote, Fachunterricht) eröffnet Möglichkeiten für klassenübergreifendes Arbeiten. Eine jahrgangsübergreifende Parallelisierung einzelner Fachstunden-Blöcke ermöglicht einzelnen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Unterricht einer anderen Klassenstufe.

Die veränderte Rhythmisierung beschränkt sich nicht ausschließlich auf die VHG-Zeiten. Unterricht kann über den Tag verteilt werden, wenn dies unter pädagogischen Gesichtspunkten geboten erscheint. Projektangebote können am Montagmorgen, Entspannungspausen und Spielangebote im Laufe des Vormittags erfolgen - in Kooperation mit außerschulischen Partnern oder durch Erzieher in der VHG betreut. Sport-, Kunst-, Musikunterricht kann durch Lehrkräfte am frühen Nachmittag erteilt werden. Unterrichtsergänzende Angebote können in den Vormittag eingebettet sein (zum von Musikschulen, Vereinen, Künstlern, ehrenamtlich tätigen Seniorinnen), sodass Kindern im Vormittagsband alternative Angebote zur Verfügung stehen (Musik, Sport, Kunst, Kochen, Internet-AG).

Es ist die Veränderung der Zeitfenster schulischer Angebote, die eine Veränderung der Lernkultur zum einen ermöglicht, zum anderen aber auch erfordert. Konsequenter realisierbar ist eine veränderte Zeitstruktur, die eine Rhythmisierung des gesamten Schultages umfasst, in einer gebundenen Ganztagsgrundschule, in der alle Kinder auch am Nachmittag anwesend sind. Rhythmisierungselemente lassen sich jedoch bereits auch in den VHG-Zeiten realisieren: gleitender Unterrichtsbeginn, Blocken von Unterrichtsstunden zu 90-Minuten-Einheiten bzw. 80-Minuten-Einheiten, um längerfristige Lern- und Arbeitsprozesse zu realisieren, aktive Pausen mit Spiel- und Bewegungsangeboten sowie integrierter Frühstückszeit, Integration von Entspannungs-, Stille- und Bewegungsphasen in die Unterrichtsblöcke, Einspannen eines frühen Zeitbandes für Förderangebote (zum Beispiel DaZ).⁴⁸

Eine konsequente Neurhythmisierung ist zweifelsfrei eine Herausforderung. Hier und da werden erst einmal kleine Schritte der Veränderung der über Jahre vertrauten Zeitstrukturen erfolgen können. Für die Weiterentwicklung der offenen Ganztagsgrundschule mit dem Ziel einer Qualitätssteigerung von Grundschule ist es allerdings entscheidend, die Rhythmisierung des Schultages auf das Ziel einer konzeptionellen Verbindung von Vormittags- und Nachmittagsangeboten hin zu gestalten.

⁴⁸ Vgl. das Beispiel für eine Tagesstruktur.

Beispiel für die Tagesstruktur einer offenen Ganztagsgrundschule

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 7.30	Betreuung durch Erzieher/innen im Rahmen der VHG Lehrkräfte im Rahmen der Aufsichtsverpflichtung und ggf. Unterrichtsangebote durch Lehrer/innen im Rahmen von Frühförderunterricht, Wahlangeboten				
7.50 - 8.15	gleitender Schulbeginn / offener Anfang (z. B. Morgenkreis) Möglichkeiten zur Sammlung, Selbstfindung, Interessen- und Gruppenfindung, Gesprächskreis etc.				
8.15 - 9.45	1. Block (1./2. Stunde)		(Klassen-)Lehrer/in*		
	Unterricht durch die Lehrkraft gelenkte und selbstbestimmte Lehr-Lern-Phasen, (unterbrochen nach Bedarf durch Kurzpausen)		ggf. Zusammenarbeit mit Erzieherin		
9.45 - 10.10	Frühstück und aktive Pause mit Spiel-, Bewegungs- und Entspannungsangebot sowie Frühstückszeit im Klassenverband (Erzieherin und Lehrer/in)				
10.10 - 11.40	2. Block (3./4. Stunde)		(Klassen-)Lehrer/in*		
	Unterricht durch die Lehrkraft gelenkte und selbstbestimmte Lehr-Lern-Phasen (unterbrochen nach Bedarf durch Kurzpausen)		ggf. in Zusammenarbeit mit VHG-Erzieherin		
11.40 - 12.00	Aktive Pause (Erzieherin und Lehrer/in)				
12.00 - 13.30	3. Block (5./6. Stunde)		(Klassen-)Lehrer/in*		
	Unterricht durch die Lehrkraft gelenkte und selbstbestimmte Lehr-Lern-Phasen, unterbrochen nach Bedarf durch Kurzpausen oder evtl. auch in höheren Klassen Lehrerwechsel (ggf. nur für einige Schüler/innen)		ggf. VHG-Erzieherin		
Ab 13.30	Mittagessen und Nachmittagsbetreuung Spiel, Bewegung, Entspannung, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen für Kinder mit Betreuungsanspruch, die am offenen Ganztagsbetrieb teilnehmen (kostenpflichtig) ggf. Unterrichtsangebote für Klassenstufe 3 bis 6 (Fachunterricht, Arbeitsgemeinschaften, WuV)			Erzieherin / Lehrkräfte	

* falls Teilungsstunden zugeordnet sind, gemeinsame Gestaltung des Unterrichts

Gleitender Beginn

Kinder haben ab 7.30 Uhr auf dem Schul-Spielhof, im Klassenraum, in der Bibliothek, im Computerraum/Internetcafé, in den Lese-Spiel-Computer-Ecken Zeit für Gespräche mit anderen Kindern, mit Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie weiteren schulischen Mitarbeitern. Es existiert ein Zeitfenster für individuelle Förderangebote, die Kinder unter Begleitung einer Lehrkraft oder einer Erzieherin, gemeinsam mit anderen Kindern oder allein wahrnehmen können. Kinder können Arbeitsvorhaben fortsetzen, in der Lese-Ecke schmökern, in der Medienecke allein oder gemeinsam im Internet recherchieren, ein Computerspiel spielen. Lehrkräfte erhalten Gelegenheit für Beobachtungen und damit verbundene diagnostische Tätigkeiten sowie für Gespräche mit Kindern, Eltern und anderem pädagogischen Personal. Der Unterricht beginnt gegen 8.15 Uhr mit einem Morgenkreis oder mit Freiarbeit, die die Kinder sukzessive beginnen.

Offene Schlussphasen

Zum Abschluss des Tages, zum Abschluss der Woche gibt es Angebote, die einen offenen Ausklang ermöglichen. Die Kinder beenden ihre Arbeiten nicht wenn der Pausengong ertönt, sondern wenn sie ihr Vorhaben als abgeschlossen betrachten oder beenden wollen. Individuelle Förderangebote, die Kinder in ihrem individuellen Zeitrhythmus durchführen, bilden den Abschluss des Vormittags. Der Wechsel in den außerunterrichtlichen Bereich erfolgt gleitend. Dies ermöglicht eine Stundenplangestaltung, die entsprechende Zeitfenster in Form von Betreuungsphasen einbezieht. Die tradierte Stundenplangestaltung mit ihrem Wechsel von Fachunterricht im 45-Minuten-Takt gilt es dafür zu überwinden.

Wochenbeginn und -abschluss

Der Beginn einer Schulwoche kann klassenintern, jahrgangsbezogen oder jahrgangsstufenübergreifend im Kinder-Plenum erfolgen. Als Inhalte bieten sich Planungsgespräche zu Vorhaben, Klassenrat, Ergebnispräsentationen, Präsentation von Texten, Wandzeitungen, Spielszenen, Produkten, Darbietung von Inszenierungen und Vorträgen an. Mit zunehmendem Alter können die Kinder den Wochenbeginn und/oder -abschluss auch selbst konzipieren und moderieren.

Aktive Pausen

Pausenzeiten bieten Raum für Spiel- und Bewegungsangebote, Frühstück, soziale Kontakte und informelle Begegnungen. Für Freizeitaktivitäten sollten im Laufe des Schultages Anregungen existieren, es sollte aber auch hinlänglich Raum für Eigeninitiative zur Verfügung stehen.

Pausenspiele im Freien (fest installierte Spielgeräte zum Klettern, Kriechen, Schaukeln, Balancieren, Wippen, Ballspielen, Kleinspielgeräte wie Jo-Jos, Springseile, Hulahoppreifen, Jonglierbälle, Frisbees, Ruhezonen mit Bänken und Liegewiesen, Tischtennisplatten, Hüpfspiele, Basketballkörbe) sollten ebenso existieren wie Rückzugsmöglichkeiten in der Lesecke, auf Fluren und an Orten für offene Begegnungen. Frühstücksangebote können zum Beispiel unter Beteiligung von Eltern und außerschulischen Partnern organisiert werden. Als tägliches oder auch wöchentliches Angebot ist eine Märchen/Fantasy-Vorlesezeit, ein Angebot für freies Spielen oder Surfen im Computerraum - zum Beispiel angeboten von einer ehrenamtlich tätigen Mutter, einem Senior, Praktikanten oder Studierenden - realisierbar.

A 3.6 Unterrichtsorganisation

Bewährt haben sich an etlichen Grundschulen Blockstunden (80 bis 90 Minuten), frühe Förderangebote (DaZ, Unterrichtsfächer, Lernstrategien), Unterrichtsbeginn für manche Jahrgangsstufen ab 7.30 Uhr, Fachunterricht (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) am frühen Vormittag, eine Platzierung der musisch-ästhetischen Fächer, von Sport und Religion sowie von Angeboten für fächerübergreifendes, projektorientiertes Lernen im zweiten Unterrichtsblock oder - an einzelnen Tagen ab Jahrgangsstufe 3/4 - zum Teil auch am Nachmittag.

Mit der Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule stehen Schulen vor der Aufgabe, Vertretungsunterricht für ausfallende Stunden so zu organisieren, dass nicht nur eine Betreuung der Kinder garantiert wird, sondern dass jedes Kind auch sinnvolle und lernförderliche Bildungsangebote erhält. Die Struktur der Tagesorganisation in der verlässlichen Halbtagsgrundschule wie in den außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen des offenen Ganztagsbetriebs ist neu zu denken (Einfügen von Förderbändern in die VHG-Zeiten, Konzentration von Fördermaßnahmen auf nur wenige Lehrkräfte). Mehr als in der Halbtagsgrundschule werden Übungsphasen und Hausaufgaben in der offenen Ganztagsgrundschule in den Unterrichtsvormittag integriert; zusätzliche - individualisierte - Angebote erfolgen darüber hinaus am Nachmittag.

A 3.7 Lernumgebung

Eine gleichermaßen kindgerechte, ästhetische wie lernförderliche Gestaltung der vorhandenen Räume ist im Schulkonzept zu berücksichtigen. Ein Computerraum kann zum Beispiel eine multimediale Werkstatt sein, die so genannte „alte“ Medien (Bücher, Fernseher, Videorecorder) als auch neue Medien (Computer, Drucker, Scanner, Digitalkamera, Videokamera, Beamer, DVD-Recorder) beherbergt. Ein Raum für Naturwissenschaften und Mathematik kann gleichermaßen eine Medienecke wie auch eine sachspezifische Handbibliothek mit einer Schmökerecke beherbergen. Die Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern erweitert den Blick für die Raumgestaltung und hilft oft auch bei der praktischen Umsetzung von Umbau- und Umgestaltungsvorhaben in Eigenregie. Nicht immer sind neue Räume und neues Mobiliar erforderlich, um die Qualität der Lernumgebung zu verbessern. Oft gilt es nur, vorhandene Ressourcen zu rekapitulieren und neu zu platzieren.

Vorhanden sein sollten jene Sammlungen, die in vielen Grundschulklassen bereits zum Angebot gehören: Geschicklichkeitsspiele, für kürzere Spieldauer geeignete Gesellschaftsspiele, Verkleidungskisten, eine (Klassen)Bibliothek mit Schmökerecken (zum Beispiel von einer Arbeitsgemeinschaft oder Eltern betreut), Ausstellungen (zum Beispiel über Kinderbuchautoren, Wissenschaftler, Planeten). Das an den meisten Grundschulen bereits existierende Angebot lässt sich durch Sammlungen und Anschaffungen aus dem Etat der Schule sukzessive erweitern.

A 3.8. Bildungs- und Betreuungsangebote

Lernbezogene Aktivitäten, Sprachförderung und Fördermaßnahmen zur Stärkung von Basiskompetenzen, Entwicklung von Lernstrategien und fachlichen Kompetenzen müssen im außerunterrichtlichen Angebot höhere Aufmerksamkeit und mehr Raum erhalten. Hier ist kooperatives Handeln der Lehrkräfte und Erzieher/innen unverzichtbar. Wenn Lehrkräfte und Erzieher/innen diese Angebote gemeinsam konzipieren und reflektieren, trägt die Arbeit beider Professionen nachhaltiger zur Förderung der Schülerinnen und Schüler bei.

Neben den von pädagogischen Fachkräften entwickelten Bildungsangeboten sind Angebote zu konzipieren, die Kindern Raum eröffnen, eigene Ideen zu realisieren. Kindern müssen auch Begegnungsräume zur Verfügung stehen, die keine vorstrukturierten Angebote umfassen, sondern Möglichkeiten schaffen, Kreativität zu entfalten und unter Begleitung Erwachsener Ideen im Bereich von Spiel, Spaß und Bewegung zu realisieren.

A 3.9 Umgehen mit Heterogenität

Dem Umgang mit Vielfalt und Differenz kommt in der Grundschule ein zentraler Stellenwert zu. Bereits in der dem Parlament zuvor vorgelegten Mitteilung zur Kenntnisnahme über „Konzeption für eine flexible Schulanfangsphase“ (Drs. 15/2504) werden die Akzeptanz der Heterogenität der Lerngruppe eingefordert und ein erweiterter Förderbegriff entfaltet: „Fördern dient nicht vorrangig dem Ausgleich von Unterschieden mit dem Ziel der Homogenisierung der Lerngruppe, sondern zielt darauf ab, die Lernmöglichkeiten eines jeden Kindes auszuschöpfen.“ Damit verbunden ist vor allem eine neue Sicht auf Lernprozesse und Lernergebnisse, auf den Umgang mit Lernzeit, auf die Rolle der Lehrkräfte und Erzieher/innen und auf die Unterrichtsorganisation. Dies setzt eine veränderte Haltung gegenüber der Lernentwicklung jedes einzelnen Kindes voraus. Erziehung und Unterricht sind auf das einzelne Kind, seine Persönlichkeit und seine Lernbedürfnisse auszurichten. Grundlegend dafür ist eine Ressourcenorientierung anstelle einer Defizitorientierung beim Blick auf das Kind und seine Lernentwicklung.

Das pädagogische Profil einer offenen Ganztagsgrundschule soll den Umgang mit Heterogenität thematisieren und Formen des Umgangs mit Vielfalt und Differenz in Unterricht und Betreuung herausarbeiten. Individualisiertes und differenziertes Lernen sind in den Leitvorstellungen einer offenen Ganztagsgrundschule deutlich zu akzentuieren. Veränderte Unterrichtsformen etablieren sich umso nachhaltiger, je fester sie im Schulprogramm verankert sind. Dazu muss organisatorisch Raum bereitgestellt sein (Studentafel, Klassenteams). Die gestalterischen Potenziale der Schulleitung sind hier gefordert (Personalentwicklung, Stundenverteilung, Klassen-Teams).

Neben dem Unterricht, der durch die Rahmenlehrpläne und Bildungsstandards festgelegt ist, gibt es in der offenen Ganztagsgrundschule Angebote, die den Schülerinnen und Schülern Wahlmöglichkeiten eröffnen und die unterschiedliche Begabungen bedienen. Diese Angebote zu konzipieren ist gemeinsame Aufgabe von Lehrkräften und Erzieherinnen. Zusätzliche Angebote können über die Fächer hinausgehen und die Vielfalt individueller Interessen der Kinder aufgreifen, erweitern und fördern. Eine inhaltliche Profilierung erfolgt über das Schulprogramm (Astronomie, Formen literarischer Geselligkeit, neue Medien, Theater, Museum, Sport, Instrumentalspiel, künstlerische oder naturwissenschaftliche Werkstätten Freizeitangebote und anderes mehr). Das schulinterne Curriculum schafft hierfür ein Fundament: „Schulinterne Curricula berücksichtigen die Eigenverantwortung der Schule und Besonderheiten des Standortes, die soziale Lage und kulturellen Eigenheiten der Schülerinnen und Schüler sowie die besonderen Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind ein wichtiges Instrument für die Förderung der Kooperation mit Schulpartnern. Schulinterne Curricula werden auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne gestaltet. Sie umfassen z. B. die Fach-Pläne der Fachkonferenzen, Jahrgangsstufen-Pläne, themenorientierte Pläne.“⁴⁹

⁴⁹ Rahmenlehrplan für die Grundschule, Teil 1, 1.7.

A 3.10 Förderangebote

Besondere Begabungen und Benachteiligungen veranlassen in der offenen Ganztagsgrundschule entsprechende Förderung. Förderangebote können, wenn unterschiedliche Professionen und außerschulische Partner in das Schulleben einbezogen sind, weit über das hinausreichen, was sie in der herkömmlichen Halbtagsgrundschule im Allgemeinen bieten (nach- oder vorausarbeitende Unterstützung für fachspezifische Lernrückstände). Von schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können neben fachspezifischer Förderung Angebote zur Förderung der Feinmotorik, Grobmotorik, Konzentrations- und Stilleübungen, Auseinandersetzung mit spezifischen Inhalten, Methodenlernen und anderes mehr erfolgen. Individuelle Förderung im kognitiven, sozialen, psychomotorischen und affektiven Bereich ist auch durch außerschulische und ehrenamtliche Partner möglich.

Individueller Förderung gewinnt an Nachhaltigkeit, wenn planmäßige Fördermaßnahmen mit differenzierenden Unterrichtsformen (Freiarbeit, Wochenplan, Lernen an Stationen) korrespondieren. Differenzierungsangebote, die der individuellen Förderung dienen, sollten den integrativen Zusammenhang der Lerngruppe im Blick halten und auf die Arbeit der Gruppe bezogen sein. Temporäre Lerngruppen sind ein organisatorisches Modell individueller Förderung, solange der soziale Kontext der Lerngruppe nicht langfristig berührt ist und individuelles Lernen in temporär ausgegliederten Gruppen in das Lernen und die Arbeitsergebnisse der Klasse zurückfließt und dieses anreichert. Diese Angebote können auch klassen- und jahrgangsstufenübergreifend konzipiert werden. Lernbezogene Aktivitäten und individuelle Fördermaßnahmen zur Stärkung von Basiskompetenzen erhalten in einer offenen Ganztagsgrundschule, die durch eine kind- und lerngerechte Rhythmisierung ein Mehr an Zeit für das einzelne Kind bereithält, höhere Aufmerksamkeit und mehr Raum. Die Kooperation von Lehrkräften und Erziehern ist dabei unverzichtbar.

Da Förderung nicht allein in der Förderung von Sach- und Methodenkompetenz besteht, sind Angebote zur Förderung personaler Kompetenz für Mädchen und Jungen ebenso einzubeziehen wie Angebote zur Förderung sozialer Kompetenz. Bei der Konzeption außerunterrichtlicher Angebote eröffnet reflexive Koedukation auch Raum für Angebote, die auf genderspezifische Interessen und Bedürfnisse von Jungen und Mädchen ausgerichtet sind.

Förderung - so verstanden - bezieht sich auf alle Angebote, die die kindlichen Bedürfnisse nach Nähe und Zuneigung ebenso wie nach Bewegung und Wettkampf ansprechen sowie ihre Neugier und ihren Wissensdurst erfüllen. Kinder brauchen dafür eine Vielfalt an Ansprechpartnern (Erwachsene sowie andere Kinder). Die unterschiedlichen Personen, die in der offenen Ganztagsgrundschule mitarbeiten, bringen spezielle Haltungen, Fähigkeiten und Interessen ein, die diese Vielfalt herstellen.

Schul-/Hausaufgabenbetreuung

Die bildungsbezogenen Elemente von Betreuungszeiten sind verstärkt in den Blick zu nehmen. Individuelle Förderung und Hausaufgabenhilfen sind auf die spezifischen Lernbedürfnisse jedes Kindes auszurichten. Wichtig ist, dass Inhalte und Produkte, die im Rahmen dieser Förderung entstehen, in den Unterricht zurückfließen und für die Lerngruppe produktiv gemacht werden. Angebote zur individuellen Förderung sollten nicht den Charakter der „Nach-Hilfe“ haben, sondern den der Unterstützung, Herausforderung und Ermöglichung. Wenn Kinder üben oder Hausaufgaben anfertigen, benötigen sie fachkompetente Begleitung

bei der Entwicklung von Lernkompetenz. Eine enge Kooperation von Lehrkräften und Erzieherinnen ist dafür unverzichtbar.

Individuelle Förderung und Hausaufgabenbetreuung sowie Angebote zur Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz setzen didaktisch-methodisch qualifizierte Settings voraus, die eine lernförderliche Unterstützung für jedes Kind sicherstellen. Ein Lernen des Lernens will nicht nur beaufsichtigt, sondern muss qualifiziert angeleitet und begleitet werden. Lehrkräfte und Erzieher/innen müssen daher gemeinsam für eine zielgerichtete Begleitung der individuellen Lernentwicklung und Persönlichkeitsbildung sorgen. Sie müssen differenzierte Lernarrangements entwickeln, vielfältige Lernzugänge und Lernwege ermöglichen und lebensnahe Erfahrungsbereiche mit traditionellen Lernformen verknüpfen. Die zusätzlichen Bildungsangebote in der offenen Ganztagsgrundschule müssen daher Rückwirkungen auf den Unterricht entfalten oder sich aus dem Unterricht ergeben. Für die Planung und Umsetzung ist vorab von Lehrkräften und Erzieherinnen oder außerschulischen Partnern ein gemeinsames Verständnis von Lernen zu erarbeiten. Differenzierte Kenntnisse über diagnostische Verfahren und Fördermöglichkeiten führen in Verbindung mit dem Wissen über Lern- und Lebensbedingungen der Kinder zu fördernden und fordernden Angeboten, die gemeinsam erarbeitet werden.

A 3.11 Erweiterte Lernmöglichkeiten

Die offene Ganztagsgrundschule bietet mehr Möglichkeiten, Kinder bei der Entwicklung spezifischer Kompetenzen und bei der Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten zu unterstützen sowie anschlussfähiges Wissen zu sichern. Sie bietet mehr Zeit für das Bereitstellen individueller Lernangebote, für Anforderungen und Herausforderungen. Angebote der Infrastruktur der Schule können sehr viel umfassender ausgeschöpft werden, wenn sie ganztägig genutzt werden (Computerraum, Bibliothek, Kunstwerkstatt, Turnhalle, Pausenhof). Offene Ganztagsgrundschulen bieten Schülerinnen und Schülern erweiterte Lernmöglichkeiten über Kunst-, Sport-, Medien-Arbeitsgemeinschaften. Gerade Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien können in ihrer Persönlichkeit umfassend gestärkt und gefördert werden. Diese Förderung wirkt sich auf ihre Lernchancen im Fachunterricht aus. Die offene Ganztagsgrundschule birgt Möglichkeiten, offene Lernorte anzubieten, in denen Kinder bei Fragen und Problemen Zuwendung und Aufmerksamkeit von Erwachsenen erhalten. Eine integrative Konzeption einer verlässlichen Halbtagsgrundschule mit ihren außerunterrichtlichen Bildungsangeboten ist dafür allerdings zwingend erforderlich.

Ein Mehr an Zeit eröffnet in der offenen Ganztagsgrundschule ein Mehr an Raum für genderspezifische Förderung. Spezifische Angebote für Mädchen und spezifische Angebote für Jungen können als Bildungsangebote des außerunterrichtlichen Bereichs konzipiert werden (Tanz-, Fußball-, Computergruppen nur für Mädchen bzw. nur für Jungen). In der offenen Ganztagsgrundschule können Medien - insbesondere neue Medien - besonders flexibel und intensiv genutzt werden. Die medialen Angebote erweitern zugleich Lehr-, Lern- als auch Freizeitmöglichkeiten.

Übernahme von Verantwortung, Verlässlichkeit, Kooperation und Kommunikation sind Kompetenzen, die Schule befördern will. Offene Ganztagsgrundschulen eröffnen Betätigungsfelder, die diese Kompetenzen herausfordern und fördern. Aus authentische Lernsituationen in Form von Beteiligung und Übernahme von Verantwortung (Betreuung der Bibliothek, der Medienwerkstatt am Nachmittag durch Schülerinnen und Schüler) erwachsen Wertschätzung

und Anerkennung für Kinder, die unter Umständen im Regelunterricht wenig Anerkennung für ihre fachlichen Leistungen erfahren, aber auch Kritik für Kinder, die selten kritische Rückmeldungen auf schulische Leistungen erfahren.

Aktivitäten in den Sozialraum sind an den spezifischen Bedingungen der Schule orientiert: Beratungsangebote für Eltern zu Förderschwerpunkten und Erziehungsfragen, Sprachkurse für ausländische Mütter, Präsentationen von Unterrichtsergebnisse durch die Schülerinnen und Schüler in Schaufenstern der Geschäfte rund um die Schule, Nutzung außerschulischer Lernorte, Theateraufführungen in Kooperation mit einem Theater.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Personalwirtschaftliche und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen sind bereits in der Mitteilung zur Kenntnisnahme über „Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern (Drs. 15/2355)“ dargestellt worden. Die jetzt in dieser Mitteilung zur Kenntnisnahme aufgezeigten pädagogischen Maßnahmen zur Ausgestaltung der verlässlichen Halbtagsgrundschule und der ergänzenden Betreuung der offenen Ganztagsgrundschule werden in dem dort aufgezeigten Rahmen finanziert.

Für die Bemessung der Ausstattung sind die Teilnehmerzahlen maßgebend, die der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Ist-Schülerstatistik gemeldet werden. Die tatsächliche Ausstattung wird begrenzt durch die nach dem jeweils gültigen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Stellen sowie Personal- und Sachmittel.

Die in Textziffer 8 - Ausblick enthaltene bildungspolitische und pädagogische Zielstellung „obligatorische Ganztagsgrundschule für alle ...“ mag zwar wünschenswert sein, kann aber wegen der damit verbundenen Kosten gegenwärtig nicht im Rahmen der Finanzplanung des Senats berücksichtigt werden.

Die unter A 2. Raumstandards dargestellten Kosten werden aus den einmalig zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Bundes in Höhe von bis zu 147,186 Mio. € und den dafür erforderlichen Komplementärmitteln in Höhe von bis zu 16,5 Mio. € (Planungszeitraum 2003 bis 2007) finanziert. Dazu wird auf das Schreiben SenBildJugSport - II B 2 - vom 06.12.2004 an den Hauptausschuss „Umbaukosten für Ganztagsbetreuung“ - rote Nummer 2825 - verwiesen.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 5. Juli 2005

Der Senat von Berlin

Karin Schubert
Bürgermeisterin

Dr. Thomas Flierl
Senator für den Senator für
Bildung, Jugend und Sport